



Nationalpark –

Ein gemeinsamer möglicher Weg?

*Verein Nationalpark Gesäuse
A-8913 Gstatterboden 10
Tel. 03611 / 32 117
Fax 03611 / 32 118*

2004/225

*Holzmeister Manuela Maria
Umwelttechnik BFI Leoben
Projekt Natur- und Landschaftsschutz/ Tourismus
Oktober 1998*

Danksagung

Herzlich danken möchte ich den Mitarbeitern der Gemeindeämter Admont, Hall, Weng, Johnsbach und Arding, den Mitarbeitern des Fremdenverkehrsamtes Admont, sowie dem Verein-Nationalpark-Gesäuse- Team, die mich sehr herzlich aufgenommen haben und mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

Ohne die Hilfe dieser lieben Menschen wäre dieses Projekt nie zustande gekommen und hätte auch nicht so viel Spaß gemacht!

Manuela Maria Holzmeister



65029

Inhaltsverzeichnis

A. Entwicklung der Richtlinien für Schutzgebiete	2 - 3
B. IUCN – Kriterien	4 - 6
a. Allgemeines	4
b. Definition für Nationalparke der Kat. II	5
c. Managementziele	5
d. Auswahlkriterien	6
C. Österreichische Nationalparke	6 - 8
D. Nationalpark und Nachhaltigkeit	9 - 11
a. Allgemeines	9 - 10
b. Tourismus und Nachhaltigkeit	10 - 11
E. Nachhaltige Regionalentwicklung	12 - 20
a. Allgemeines	12
b. Ein allgemeines Konzept	12 - 13
c. Die Durchführung einer „Lokalen Agenda 21“	13 - 14
d. Natur und Nachhaltigkeit	14
e. Zielsystem einer nachhaltigen Entwicklung	14
f. Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung	15 - 20
F. Tourismus im Überblick	21 - 25
a. Allgemeines	21
b. Die Entwicklung des Tourismus	21 - 22
c. Sanfter Tourismus	22 - 23
d. Harter Tourismus	23
e. Intelligenter Tourismus	24
f. Umwelt und intelligenter Tourismus	24 - 25
g. Wirtschaft und intelligenter Tourismus	25
h. Arbeitsansatz	25
G. Bestandsaufnahme Gesäuse	26 - 34
a. Nächtigungen 1993 – 1997	26 - 27
b. Art der Beherbergungsbetriebe	28 - 29
c. Besucher aus A und D	30 - 31
d. Auslastung einzelner Betriebe	32
e. Altersverteilung der Besucher	33 - 34
H. Studie der Bundeshandelsakademie Liezen	35

<i>I. NP Gesäuse – ein Weg der nachhaltigen Regionalentwicklung?</i>	<i>36 - 40</i>
a. IST- Analyse	36
b. Möglichkeiten für Regionalentwicklung	36 - 37
c. Kulturgeschichte	38 - 40
<i>J. Nationalpark- und Tourismusbüro als Einheit</i>	<i>41 - 42</i>
<i>K. Handlungsbedarf</i>	<i>43</i>
<i>L. Wirtschaftliche Ziele eines Nationalparkes</i>	<i>44 - 45</i>
a. Regionaler Effekt	44
b. Direkte wirtschaftliche Ziele	44
c. Indirekte wirtschaftliche Ziele	45
d. Forschungsziele	45
<i>M. Zusammenfassung</i>	<i>46 - 47</i>
<i>N. Offene Fragen</i>	<i>48</i>
<i>O. Literaturnachweis</i>	<i>49</i>

A. Entwicklung der Richtlinien für Schutzgebiete

Die Nationalparkidee entstand in den USA, wo bereits 1872 der Yellowstone National Park gegründet wurde, dem weitere 9 Nationalparks in den darauffolgenden 40 Jahren folgten. Im Vordergrund dieser Parkgründungen stand die Einmaligkeit der Landschaft und deren Ursprünglichkeit. Nationalparke als Refugien der Wildtiere traten erst mit den großen afrikanischen Parkgründungen in den Vordergrund. In der Zwischenzeit wurde der Titel Nationalpark auch auf Kulturlandschaften übertragen.

1933 wurden in der Londoner- und 1942 in der Washingtoner Resolution erstmals auf internationaler Ebene Kriterien für einen Nationalpark genannt:

- *ein hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;*
- *ein Gebiet unter öffentlicher Kontrolle (Verwaltung und Finanzierung durch die Zentralregierung, die auch der Eigentümer des Gebietes sein soll)*
- *strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten oder Beschränkungen (z.B. Jagd, wirtschaftliche Nutzung)*

1948 wurde in Fontainebleau die IUCN (International Union for Conservation of Natur and Natural Resources.) gegründet. Neben anderen Aufgaben erarbeitet die Organisation Kriterien für Großschutzgebiete. Sie besteht aus staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen aus derzeit 125 Staaten. Die Republik Österreich ist erst seit 1992 Mitglied.

1962 fand die erste Nationalpark-Konferenz in Seattle statt. Hier sprach man sich für eine weltweite Nationalparkbewegung aus und forderte die Neubearbeitung der Nationalpark-kriterien.

1967 erschien die französische, 1971 die englische Fassung der zweiten Weltliste für Schutzgebiete, die nur Nationalparke und gleichwertige Schutzgebiete beinhaltete, welche folgende Kriterien erfüllten:

- *ausreichender gesetzlicher Schutz*
- *Mindestgröße von 1000 ha*
- *Realisierung des Schutzes durch genügend Personal und ausreichende Finanzen*
- *Zugangsmöglichkeiten für die Bevölkerung zur Erholung und Bildung*

1972 fand die 2. Weltkonferenz über Nationalparke in Banff (Kanada) statt, wo gefordert wurde, daß Nationalparke der Erhaltung repräsentativer Ausschnitte von Ökosystemen und der Bewahrung von Zufluchtstätten bedrohter Pflanzen- und Tierarten (Genreservoir) dienen sollen.

1973 wurde die Definition vom Nationalpark (1969) modifiziert und danach kann ein Nationalpark verschiedenste Schutzzonen umfassen.

1. Geschützte Naturlandschaftsgebiete

- a. *strenger Schutzbereich ohne Pflegemaßnahmen*
- b. *Schutzbereich mit Pflegemaßnahmen*
- c. *Wildnisbereich nach amerikanischem Muster*

2. Geschützte Kulturlandschaften

- a. *Naturlandschaftsbereich mit ursprünglichen menschlichen Kulturen*
- b. *Landschaft mit althergebrachten Wirtschaftsformen*
- c. *Bereich von besonderem archäologischem Interesse*

3. Geschützte Gebiete von geschichtlicher und vorgeschichtlicher Bedeutung

- a. *Bereich vor- und frühgeschichtlicher Bedeutung*
- b. *Bereich von historischer Bedeutung*

Außerdem wurde innerhalb dieses Zonierungssystems noch eine Erschließungszone für den Tourismus vorgesehen. Europäische Staaten, die mit ihren Kulturlandschaften keine Möglichkeit zur Erfüllung der Kriterien von Delhi sahen, protestierten und dies führte bei der 11. Generalversammlung zu einer Änderung der Definition:

„Kern des Nationalparks bleibt das weitgehend intakte, außer Nutzung gestellte Ökosystem, die Naturzone. Sie soll mindestens 1000 ha groß sein. Notwendige Pflegemaßnahmen für deren Erhaltung werden akzeptiert.“

Geschützte Kulturlandschaften (z.B. Almen) oder historische Stätten können einbezogen werden. Sie müssen aber kleiner sein als die Naturzone und höchstens ein Drittel des Gesamtgebietes umfassen. Allerdings sind nur traditionelle Nutzungen möglich.“

1982 war die 3. Nationalparkkonferenz (eine Weltkonferenz) in Bali. Im Aktionsplan wurde die Notwendigkeit zur Erhaltung von Ökosystemen festgehalten.

1992 fand die 4. Nationalpark-Weltkonferenz in Caracas (Venezuela) statt. Die Nationalparkkriterien sind stark in Diskussion und in Veränderung. (siehe nächstes Kapitel)

B. IUCN – Kriterien

a. Allgemeines

Der vorläufig letzte Stand der Nationalparkkriterien wurde 1992 in Caracas erarbeitet. Dabei wurden grundsätzliche Änderungen festgeschrieben sowie spezifische Aspekte der Nationalpark-Diskussion hinzugefügt:

- *Ausrichtung der Kategorisierung am vorrangigen Management-Ziel, nicht am Ist-Zustand*
- *Akzentuierung der Gleichrangigkeit von Naturschutzziele mit Tourismus – und Erholungsnutzung für Nationalparke der Kategorie II*
- *das Schutzgebiet soll besser in sein Umfeld eingebettet werden (Schutzgebiete können und sollen keine Inseln sein, sondern ein Teil der Strategie einer nachhaltigen Entwicklung des ganzen Landes und sie sollen verstärkt an nativen, lokalen oder privaten Bedürfnissen ausgerichtet werden.*

Zentrale Neuerung ist die ***Ausrichtung der Gebietskategorie an den Management-Zielen.***

Folgende Schutzgebietskategorien sind gegeben:

I Strenges Naturreservat/ Wildnisgebiet: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Zwecke der Forschung der des Schutzes der Wildnis verwaltet wird. (biologisches Monitoring)

Ia Strenges Naturreservat: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Zwecke der Forschung verwaltet wird.

Ib Wildnisgebiet: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz der Wildnis verwaltet wird.

II Nationalpark: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird.

III Naturmonument: Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz einer besonderen Naturscheinung verwaltet wird.

IV Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management: Schutzgebiet, für dessen Management gezielte Eingriffe erfolgen.

V Geschützte Landschaft/ Geschütztes Marines Gebiet: Gebiet, dessen Management hauptsächlich auf den Schutz einer Landschaft oder eines marines Gebietes ausgerichtet ist und der Erhaltung dient.

VI Ressourcenschutzgebiet mit Management: Schutzgebiet, dessen Management der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ökosysteme dient.

b. Definition für Nationalparke der Kategorie II

Ein Nationalpark ist ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird. Ein Nationalpark ist ein natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, welches ausgewiesen wurde, um:

- *die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommender Generationen zu schützen (Vorsorgeprinzip).*
- *Nutzungen oder Inanspruchnahmen, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen.*
- *Und eine Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs und Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt und kulturverträglich sein.*

c. Die Managementziele sind im Detail:

- Schutz natürlicher Regionen und landschaftlich reizvoller Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung für geistige, wissenschaftliche, erzieherische, touristische und Erholungszwecke.
- Dauerhafter Erhalt charakteristischer Beispiele physiographischer Regionen, Lebensgemeinschaften, genetischer Ressourcen und von Arten in einem möglichst naturnahen Zustand, damit ökologische Stabilität und Vielfalt gewährleistet sind.
- Besucherlenkung für geistig- seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke in der Form, daß das Gebiet in einem natürlichen oder naturnahen Zustand erhalten wird.
- Beendigung und sodann Unterbindung von Nutzungen oder Inanspruchnahmen, die dem Zweck der Grundlage für die Ausweisung entgegenstehen.
- Respektierung der ökologischen, geomorphologischen, religiösen oder ästhetischen Attribute, die Grundlage für die Ausweisung waren.

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der eingeborenen Bevölkerung (= heimische Bevölkerung) einschließlich deren Nutzung bestehender Ressourcen zur Deckung ihres Lebensbedarfes mit der Maßgabe, daß diese keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die anderen Managementziele haben.

d. Auswahlkriterien:

Das Gebiet muß ein charakteristisches Beispiel für Naturregionen, Naturerscheinungen oder Landschaften von herausragender Schönheit enthalten, in denen Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume und geomorphologische Erscheinungen vorkommen, die in geistig-seelischer Hinsicht sowie für Wissenschaft, Bildung, Erholung und Tourismus von besonderer Bedeutung sind.

Das Gebiet muß groß genug sein, um ein oder mehrere intakte Ökosysteme zu erfassen, die durch die laufende Inanspruchnahme oder menschliche Nutzung nicht wesentlich verändert wurden.

Zuständigkeiten:

Die oberste zuständige Behörde eines Staates sollte im Normalfall Eigentümer des Schutzgebiets und dafür verantwortlich sein. Die Verantwortung kann aber auch einer anderen Regierungsstelle, einem Gremium von Vertretern der einheimischen Bevölkerung, einer Stiftung oder einer anderen rechtlich anerkannten Organisation übertragen werden, die das Gebiet einem dauerhaften Schutz gewidmet hat.

C. Österreichische Nationalparke

Die Entwicklungsgeschichte österreichischer Nationalparke läßt sich bis an den Beginn des Jahrhunderts zurückverfolgen. Seit 1994 hat Österreich das erste von der IUCN akzeptierte Schutzgebiet der Kategorie II, den Nationalpark Neusiedlersee – Seewinkel.

Mittlerweile gibt es im Bundesgebiet drei international anerkannte Nationalparke, 2 Nationalparke der Kategorie V sowie zwei Nationalpark-Projekte. Das Thayatal gilt seit Herbst 1997 durch den Staatsvertrag als weiterer Nationalpark, wobei die Nationalparkgesellschaft erst mit 1.1.1999 tätig wird. Die internationale Anerkennung durch die IUCN wird angestrebt. Aufgrund dieser Übergangssituation wird der Nationalpark hier noch als Projekt behandelt.

NP Kalkalpen	Ober- österreich	1 9 9 7	Kategorie II	165 km ²	90% Naturzone		10% Bewahrungszone
NP Donau- Auen	W, NÖ	1 9 9 6	Kategorie II	93 km ²	65% Naturzone		35% Bewahrungszone
NP Neusiedler- Seen/ Seewinkel	Burgenland	1 9 9 3	Kategorie II	80 km ²	49% Naturzone		51% Bewahrungszone
NP Nockberge	Kärnten	1 9 8 7	Kategorie V	184 km ²	42% Naturzone		58% Bewahrungszone
NP Hohe Tauern	Tirol	1 9 9 2	Kategorie V	610 km ²	57,38% Naturzone		42,62% Bewahrungszone
NP Hohe Tauern	Salzburg	1 9 8 4	Kategorie V	800 km ²	62,94% Naturzone	3,98% Sonderschutz- gebiet	33,08% Bewahrungszone
NP Hohe Tauern	Kärnten	1 9 8 1	Kategorie V	373 km ²	70,78% Naturzone	9,92% Sonderschutz- gebiet	19,3% Bewahrungszone
P Thayatal	NÖ			12,8 km ²	89,1% Naturzone		10,9% Bewahrungszone
P Gesäuse	Steiermark						

Die österreichische Situation ist maßgeblich durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Landeskompetenz: Durch die föderale Verfassung Österreichs fallen sämtliche Naturschutzangelegenheiten in die Kompetenz der Bundesländer. Auch viele andere maßgebliche Gesetzesmaterien (z.B. Jagdgesetz) fallen in den Hoheitsbereich der Länder.

Mitgestaltung des Bundes: Über maßgebliche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen de facto weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten des BM für Umwelt.

„Junges“ Nationalparkwesen: Das Nationalparksystem ist im Vergleich zu anderen Staaten verhältnismäßig jung. Nicht alle Eckpunkte sind ausdiskutiert und fertig entwickelt.

Mit der Erklärung „Nationalpark 2000“ des BM für Umwelt liegt erstmals ein Entwurf für allgemeine Vorgaben über Ziele und Umsetzung österreichischer Nationalparke vor. Zur Zeit wird dieses Papier jedoch noch nicht von allen Bundesländern mitgetragen.

(Im Anschluß finden Sie die Erklärung „Nationalpark 2000“)

KONZEPTION DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
FÜR
ÖSTERREICHISCHE NATIONALPÄRKE

NATIONALPARK 2000



PRÄAMBEL

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie legt nach den Empfehlungen des Nationalparkbeirates (siehe Anhang) das Konzept "Nationalpark 2000" vor

in dem Bewußtsein, daß Natur und Landschaft ein Eigenwert zukommt,

in Anbetracht dessen, daß der Schutz und die Entwicklung von natürlichen Ökosystemen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt darstellen,

in dem Bewußtsein, daß Nationalparks in Österreich einen wesentlichen Beitrag zum umfassenden Naturschutz darstellen,

in der Erkenntnis, daß Nationalparks in Österreich ein wesentlicher Beitrag zu Erholung und Bildung zukommt,

in der Erkenntnis, daß Naturlandschaften in Mitteleuropa nur mehr in geringem Ausmaß bestehen,

mit dem Wissen, daß einer freien natürlichen Entwicklung nur mehr geringer Raum eingeräumt wird,

unter Berücksichtigung des gesamtstaatlichen Interesses am Schutz und an der Entwicklung von Naturlandschaften,

in dem Bewußtsein, daß Österreich damit einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität Europas leistet,

und bekennt sich damit zur Unterstützung und Förderung von Nationalparks in Österreich, soweit sie den inhaltlichen Anforderungen des vorliegenden Konzeptes entsprechen.

1. EINLEITUNG

Umfassender Naturschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den Schutz der Umwelt. Aufgabe des Naturschutzes ist die Erhaltung natürlich funktionierender Ökosysteme mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt sowie einer reich strukturierten Kulturlandschaft.

Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich des Naturschutzes stehen aufgrund der Kompetenzverteilung der Art. 10 bis 15 B-VG den Bundesländern zu. Unter Respektierung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder bei gleichzeitiger Anerkennung, daß auch der Bund Verantwortung für national bedeutende Naturschutzaufgaben trägt, sieht das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als prioritäre Bundesinteressen im Naturschutz die Schaffung und Entwicklung von Nationalparks, Schutz und Sicherung von wertvollen Kulturlandschaften mit bundesweit repräsentativer Bedeutung im Hinblick auf eine mögliche spätere Errichtung von Nationalparks, sowie die Umsetzung von internationalen Naturschutzabkommen, wie z.B. das RAMSAR-Abkommen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Grundsatzklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie für die Behandlung des Schwerpunktes "Schaffung und Entwicklung von Nationalparks" dar.

2. DEFINITION UND SCHUTZZIELE

Nach den Festlegungen der IUCN (siehe Anhang) ist ein Nationalpark ein natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, das ausgewiesen wurde, um

- * die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommenden Generationen zu schützen,
- * Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und
- * eine Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.

Mit der Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark soll nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie insbesondere sichergestellt werden, daß

- * Ökosysteme von nationaler/internationaler Bedeutung geschützt werden, die durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme nicht wesentlich verändert wurden
- * die wenigen verbliebenen Reste von Naturlandschaften erhalten werden bzw. Kulturlandschaften sich zu solchen entwickeln können
- * die natürliche Entwicklung der Ökosysteme gesichert wird
- * die Biodiversität (in Form charakteristischer Lebensräume mit ihren Pflanzen und Tieren) erhalten wird
- * die ökologischen, geologischen und morphologischen Eigenschaften und Eigenheiten des Gebietes in größtmöglicher Naturnähe erhalten oder zu dieser entwickelt werden
- * die Planung, Errichtung und Entwicklung von Nationalparks in Abstimmung mit der dort ansässigen Bevölkerung erfolgt
- * zur Erhöhung des Naturverständnisses und zur Verbesserung des Wissens über die naturräumlichen Zusammenhänge Informations- und Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden
- * im Gebiet Erholung weiterhin möglich ist
- * im Gebiet spezifische Forschung durchgeführt werden kann.

3. PRINZIPIEN FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON NATIONALPARKEN

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erachtet in Nationalparkfragen folgende Prinzipien als wesentlich:

- * **IUCN-Kriterien:** Die Schutzbestimmungen und Managementpläne von Nationalparks sollen so ausgerichtet sein, daß die Anforderungen der IUCN für Kategorie II im Rahmen eines verbindlich festgelegten Zeitplanes schrittweise erfüllt werden (siehe Anhang).
- * **Repräsentativität:** Zur Bewahrung der Vielfalt österreichischen Naturerbes müssen Nationalparks Ökosysteme umfassen, die für Österreich bzw. für Mitteleuropa repräsentativ sind.
- * **Größe:** Die Größe eines Nationalparks hat sich grundsätzlich nach der Zielsetzung - innerhalb der naturräumlichen Voraussetzungen - zu richten. Die Fähigkeit zur natürlichen Entwicklung des Ökosystems/ der Ökosysteme muß nachhaltig gewährleistet sein.
- * **Machbarkeit:** Bei der Errichtung eines Nationalparks ist grundsätzlich die Realisierbarkeit der umfassenden Schutzprinzipien - entsprechend dem Entwicklungspotential, der Flächensicherung und der naturräumlichen Ausstattung - zu berücksichtigen.
- * **Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung:** Bei der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks muß der ansässigen Bevölkerung Mitspracherecht unter Beachtung der öffentlichen Interessen eingeräumt werden. Die Zustimmung der Grundeigentümer zu den sie betreffenden Maßnahmen ist anzustreben.
- * **Vorrangig einzubringende Flächen:** Bei entsprechender Eignung ist die Einbringung von Flächen in öffentlichem Eigentum und von Vereinsflächen aufgrund der Vorbildwirkung vorrangig anzustreben.
- * **Anpassung rechtlicher Bestimmungen:** Alle relevanten Rechtsvorschriften sind den Zielen eines Nationalparks anzupassen.

Entschädigung: Wird durch die Errichtung eines Nationalparks das Einkommen der betroffenen Grundeigentümer geschmälert, sind entsprechende Regelungen vorzusehen.

- * Einbringen von Flächen in öffentlichem und privatem Eigentum: Das Einkommen aus Grundeigentum im Nationalpark darf - unabhängig von der Besitzkategorie - durch die Errichtung eines Nationalparks nicht geschmälert werden. Eine Lösung im Sinne des Vertragsnaturschutzes ist anzustreben.
- * Zusammenarbeit: Bei Errichtung und Betrieb von Nationalparks sind vorhandene personelle und materielle Ressourcen und Infrastrukturen wie jene der ÖBF, alpiner Vereine, Naturschutzorganisationen und örtlicher Vereine in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Die Anpassung der Betriebsziele der Privatwirtschaftsverwaltung von Gebietskörperschaften an die Nationalparkbestimmungen ist anzustreben.
- * Managementplan: Zur Erreichung und Sicherung der Nationalparkziele sind in Anlehnung an die IUCN-Kriterien (Kategorie II) Managementpläne zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.
- * Finanzierung/Förderung: Der Bund bekennet sich zur finanziellen Unterstützung der Nationalparks, wobei eine gemeinsam mit den Ländern vertraglich geregelte Finanzierung Voraussetzung ist.
- * Zuständigkeit: Die Errichtung und der Betrieb von Nationalparks erfolgt unter Federführung der Länder in Zusammenarbeit mit dem Bund.

4. ERRICHTUNG UND BETRIEB VON NATIONALPARKEN

4.1 Schutz der Natur

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks sollen für einen nationalparkspezifischen Schutz der Natur (maximale Naturnähe von Artenausstattung und Prozessen) die nachfolgenden Punkte beachtet werden:

* Zonierung

Ein Nationalpark kann in Zonen unterschiedlicher Schutzintensität unterteilt werden. Die Zone des strengen Schutzes zielt auf die Erhaltung und Entwicklung von Naturlandschaften und muß frei von nutzenden Eingriffen bleiben. Dieser Flächenanteil sollte bereits bei der Errichtung des Nationalparks bestehen. Besteht dieser nicht, so sind in Nationalparks, die in Kulturlandschaften eingerichtet sind, innerhalb eines festgelegten Zeitplanes ca. 75% der Gesamtfläche zu Naturlandschaft zu entwickeln.

Die Zone pfleglicher Bewahrung, der eine Pufferfunktion zukommt, kann eine extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft umfassen. In dieser Zone ist die Nutzung auf die Schutzziele des Nationalparkes abzustimmen. Auf die landeskulturellen Besonderheiten ist dabei Bedacht zu nehmen.

Österreichs Nationalparkgesetze nennen verschiedene Schutzzonen (Kernzone/Außenzone, Naturzone/Bewahrungzone), die sich sowohl hinsichtlich ihrer Bezeichnung als auch bezüglich ihrer Schutzbestimmungen unterscheiden. Ihre Anpassung an die Zonierungsvorschläge der IUCN (IUCN 1994 "Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten") ist anzustreben.

Zur Optimierung der Schutzinhalte und der landschaftlichen Integration eines Nationalparkes ist eine nationalparkkonforme planerische Entwicklung des Umfeldes (z.B. NP-Region) einzuleiten und deren Umsetzung zu fördern.

* Flächensicherung

Die langfristige Flächensicherung ist durch gesetzliche Regelungen sowie durch Kauf, Pacht oder Vertragsnaturschutz im Rahmen langfristiger Verträge zu gewährleisten.

* Nutzung

Für die Einstellung der den Schutzziele widersprechenden Nutzungen können gemäß bestehenden Eigentums- und Nutzungsrechten Übergangsfristen festgesetzt werden. Entsprechende Entschädigungsleistungen sind bereitzustellen.

Ein nachhaltiger Schutz gemäß den oben dargestellten Zonierungen macht unter anderem die Einstellung großtechnischer energiewirtschaftlicher Nutzungen sowie die Einstellung oder Einschränkung land-, forst-, jagd- und fischereiwirtschaftlicher Nutzungen notwendig. Bei Wildtierarten, deren Bestandsregulierung zur Sicherung der Artenausstattung und Naturnähe erforderlich ist, sollen sich die Reduktionsmaßnahmen an gesamtökologisch und wildbiologisch definierten Kriterien orientieren.

4.2 Erholung und Bildung

Nationalparke sind grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie dienen auch der erbaulichen Erholung. Die dafür erforderliche Infrastruktur muß an den Schutzziele orientiert sein. So sind für touristische Schwerpunktgebiete Kapazitätsgrenzen zu kalkulieren,

Lenkungsmaßnahmen vorzuschreiben und eine örtliche Besucherbetreuung durch ausgebildetes Personal bereit zu stellen. Für besonders Interessierte, die spezielle Beobachtungen durchführen oder an ausgedehnteren Exkursionen teilnehmen wollen, kann ein Spezialprogramm angeboten werden (z.B. geführte Wanderungen). Rein sportliche Aktivitäten sind durch entsprechende Regelungen den Schutzziele eindeutig unterzuordnen.

Diese Maßnahmen sowie entsprechende Information müssen das Ziel haben, den Besucherstrom von ökologisch sensiblen Bereichen fernzuhalten.

Nationalparke dienen auch der Umweltbildung. Dazu ist ein entsprechendes Bildungsangebot auszuarbeiten und bereitzustellen. Der Besucherverkehr sollte durch Bildungs- und Lenkungsmaßnahmen auf die Schutzziele abgestimmt werden.

Im Außenbereich soll eine umweltschonende Verkehrserschließung mit Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs bzw. durch Förderung des öffentlichen Verkehrs erfolgen.

4.3 Information

Zur Umsetzung der Ziele des Nationalparkes ist auch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um der Bevölkerung und den Besuchern sowie einer breiten Öffentlichkeit Nationalparkbelange zu vermitteln und dadurch die Akzeptanz für den Nationalpark zu steigern.

4.4 Wissenschaft und Forschung

Nationalparke stellen grundsätzlich bedeutende Räume für spezifische Forschungsansätze dar, da sowohl ein weitgehend ungestörter Ablauf der natürlichen Entwicklung erfolgt als auch die Erhaltung der Gebiete durch die Unterschutzstellung langfristig gesichert ist.

Nationalpark-Forschung zielt sowohl auf die wissenschaftliche Erhebung von Grundlagen als auch auf nationalparkspezifische Fragestellungen ab. Die Ergebnisse müssen in geeigneter Weise dokumentiert und für den Bildungsbereich aufgearbeitet werden.

Ein Forschungskonzept ist als Teil des Managementplans zu erstellen. Für nationalparkspezifische Forschungsthemen soll ein österreichweites Rahmenkonzept erstellt und eine Koordination herbeigeführt werden.

D. Nationalpark und Nachhaltigkeit

a. Allgemeines

Nachhaltigkeit ist spätestens seit der Rio-Konferenz 1992 als Worthölse in aller Munde, stellt aber in vieler Hinsicht noch eine „black box“ dar. Sie ist zwar in Gesetzen verankert, über die für ihre Umsetzung nötigen Maßnahmen herrscht aber noch weitgehend Unklarheit.

Mit der Industrialisierung ging eine zunehmend flächendeckende Nutzung des Erdballs einher. In den letzten Jahrzehnten hat die gesellschaftliche und internationale Arbeitsteilung stark zugenommen. Ein Ende dieses Trends ist noch nicht abzusehen. Die bisherige Berggebietspolitik in Europa hat versucht Standortnachteile durch Regionalförderungen, Prämien und Subventionen auszugleichen. Dieser Versuch hat die grundlegenden Probleme nicht lösen können. Neben Förderungsprogrammen für ökologische Landwirtschaft sind Umverteilungsmuster wie ökologische Steuerreformen oder Verteuerung des Energieverbrauchs (CO₂-Abgabe) zumindest als Schlagworte in die öffentliche Diskussion gekommen. Für das Berggebiet bedeutet dies eine Chance, sich auf die eigenen Möglichkeiten mit der vorhandenen biologischen und landschaftlichen Vielfalt zu beziehen, eigene Vorstellungen zu entwickeln und damit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Verbesserung der menschlichen Lebensqualität innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der zugrundeliegenden Ökosysteme. Dabei handelt es sich um ein anthropozentrisches Konzept, das ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Aspekte beinhaltet.

Nachhaltigkeit schließt die Nutzung immer in die Betrachtung mit ein. Nutzung ist aber nicht zwingende Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Auch die Auflassung von genutzten Flächen, das bewußte Unterlassen, die Entlassung in die freie Naturentwicklung (Wildnis) kann ein wesentlicher Teil von Nachhaltigkeit sein.

Die Alpen gehören mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 60 Einwohnern pro Quadratkilometer in ihrer Gesamtheit zwar nicht zu den dicht besiedelten Räumen unseres Kontinents, innerhalb der Alpen gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen. In den Talagglomerationen entsteht zunehmend eine Verstädterung, die mit Ballungsräumen im Flachland vergleichbar ist. Andererseits kommt es zu Entsiedelungen im eigentlichen Berggebiet, insbesondere in den peripheren Räumen. In den Tourismuszentren des Berggebiets sind wiederum, insbesondere während der Saisonspitzen, Bewohnerdichten wie in Großstädten festzustellen. Das bedeutet, daß sich die Probleme in den einzelnen Regionen in unterschiedlicher Weise stellen und auch die Kriterien für Nachhaltigkeit unterschiedlich ausfallen müssen.

Nachhaltigkeit bedeutet etwas anderes, je nachdem, ob es sich um dichtbesiedelte Regionen entlang der großen Verkehrsachsen, um ländliche Regionen, um touristisch geprägte Regionen oder um von Entsiedlung geprägte Regionen handelt. Die Betonung von ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Zielen muß in jedem dieser Fälle anders bewertet werden, um den Ansprüchen der Nachhaltigkeit zu genügen.

Die Alpen zeichnen sich durch hohe biologische und landschaftliche Vielfalt aus, die, neben geologischen, morphologischen und klimatischen Faktoren, durch eine Jahrtausende alte menschliche Bewirtschaftung beeinflusst wurde. *Die Gesellschaft bringt dem Gut „Landschaft“ immer mehr Wertschätzung entgegen.*

Neben Ihrer Erholungsfunktion sieht man inzwischen auch ihre Vielfalt. *Naturnahe Landschaften werden immer seltener und es entsteht immer mehr der Wunsch, solche zu erhalten oder wiederzugewinnen.* Das Produzieren von Gütern genießt eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung, während die Zerstörungsprozesse, die ebenfalls der Mensch verursacht weniger persönliche Betroffenheit in der Bevölkerung auslösen, da sie in legalem Rahmen stattfinden.

b. Tourismus und Nachhaltigkeit

Bis vor kurzem war die Nachfrage im Alpenraum in einem permanenten Wachstum begriffen. Dementsprechend groß waren denn auch die Befürchtungen vor den negativen Begleiterscheinungen dieser Entwicklung. Seit zwei Jahren ist der Alpenraum in einer anderen Situation, die Tourismuseinnahmen sind rückläufig, besonders in der Nicht-Wintersaison – aber mittlerweile auch in der Wintersaison. Es gibt im Alpenraum, insbesondere in den Hartwährungsländern, Regionen die in den vergangenen drei Saisonen 25% und mehr ihrer Gäste verloren haben.

Um die verlorenen Gäste wieder zurückzugewinnen sind neue Ideen gefordert. Unabhängig davon bleibt für den Touristen und das Tourismusgewerbe das Dilemma bestehen, zwar eine intakte Naturlandschaft zu wünschen, aber selbst zur Naturzerstörung beizutragen. In der Tourismuswirtschaft herrscht heute allerdings weitgehende Einigkeit darüber, daß Nutzungsgrenzen notwendig sind. Sie sind heute Bestandteil fast aller touristischer Entwicklungskonzepte. Nutzungsverzichte werden noch nicht im selben Ausmaß diskutiert.

Eine Nationalparkregion birgt vielschichtige Lösungsansätze für eine nachhaltige Regionalentwicklung. *Nach den neuen Managementkategorien der IUCN (1994b) sind Tourismus und Erholung bestimmende Managementziele eines Nationalparkes, ebenso wird Bildung als Managementziel angesehen.*

Somit ist ein Nationalpark eine hochrangige Naturschutzkategorie, die den Zutritt des Besuchers nicht ausschließt, sondern gleichsam voraussetzt: Der Besucher ist wesentlicher Bestandteil des Schutzgebietskonzeptes.

Ein entscheidender Grundsatz der Nachhaltigkeit ist es einen gemeinsamen Nenner zwischen der in der Region lebenden Bevölkerung und den Zielsetzungen des Naturschutzes zu finden. Daraus folgt, daß einer Region, die zu einem großen Teil vom Tourismus lebt, diese Grundlage nicht genommen werden darf, sondern die *Art des Tourismus so zu strukturieren ist, daß sie naturverträglich wird und dennoch der Bevölkerung als Existenzgrundlage dienen kann.*

Besucherlenkung heißt hier das magische Zauberwort. „Besucherlenkung“ wird in vielen Fällen mißverstanden.

Man(n) und Frau denken hier an Verbote, die die Wegfreiheit betreffen, an „Schwammerlsuchverbote“, an Einschränkungen der Freizeit - und Sportmöglichkeiten und vergleichen einen Nationalpark mit einer teuren Vase aus einer Dynastie, welche zwar wertvoll ist, die man aber nicht benutzen kann.

Besucherlenkung in einem Nationalpark soll aber heißen, sensible Bereiche oder Arten zu schützen und gleichwertige Möglichkeiten in stabileren Gebieten zuzulassen!

Alles zu seiner Zeit und am richtigen Ort lautet die Devise.

Hand in Hand mit der Besucherlenkung geht der Bildungsauftrag. Menschen für die Natur zu sensibilisieren, sie auf Zusammenhänge aufmerksam zu machen, Wertigkeiten und andere Sichtweisen zu vermitteln, sollten die Ziele sein- bis hin zu spezifischen Fachseminaren und Vorträgen die von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt werden müssen.

E. Nachhaltige Regionalentwicklung

a. Allgemeines

Im vorangegangenen Kapitel wurde der Begriff Nachhaltigkeit allgemein definiert, in diesem soll der Versuch gemacht werden diese Nachhaltigkeit auf die Gesäuseregion umzulegen.

Künftige Entwicklungen sollen nachhaltig sein, daß heißt auf Dauer intakte Lebensgrundlagen und attraktive Lebensbedingungen sicherstellen. *Wirtschaftliche Interessen, Umweltschutz und gesellschaftliche Bedürfnisse stehen oftmals im Gegensatz zueinander. Diese Bereiche aufeinander abzustimmen ist sicher schwierig jedoch unumgänglich.* Eine Optimierung ist anzustreben.

Künftige Entwicklungen werden unter Beachtung natürlicher Grenzen und Tragfähigkeiten gestaltet. Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur ein lokales, sondern ein globales Anliegen. Das wurde 1992 bei der UN Konferenz in Rio von 180 Staaten als gemeinsames Ziel der Agenda 21 formuliert und soll durch konkretes Handeln in den Regionen, den Gemeinden und durch den einzelnen Bürger umgesetzt werden.

b. Ein allgemeines Konzept

Erklärtes Ziel des Konzeptes ist es, Regionen als *ökologisch intakte und ökonomisch starke Regionen* weiterzuentwickeln, damit auch künftige Generationen einen attraktiven Natur- und Lebensraum vorfinden. Es verbindet internationale Perspektiven und Überlegungen mit den in der eigenen Region vorhandenen Potentialen und in die Zukunft gerichteten Vorstellungen der Bevölkerung. Den Gemeinden wird dabei eine herausragende Bedeutung beigemessen. Der Lebensraum des modernen Menschen ist die Region. Die übergeordneten Rahmenbedingungen sollen auf regionaler Ebene mit Beteiligung des Einzelnen umgesetzt werden. Die aktive Einbeziehung der Bürger sollen das Interesse an der eigenen Gemeinde und das Engagement wieder steigern.

Die nachfolgenden sieben Nachhaltigkeitsprinzipien sollen kommunales Planen, Entscheiden und Handeln auf diese Perspektive hin unterstützen.

Prinzip der regionalen Identität

Die regionale Eigenart wird großgeschrieben, das für die Region Typische und Einzigartige wird erhalten. Die kulturellen Wurzeln werden bewußt gepflegt, dennoch sollte Offenheit nach außen bestehen.

Prinzip der Orientierung am Natürlichen

Man versucht im Einklang mit der Natur zu leben, dem Natürlichen wird gegenüber dem Naturfremden der Vorzug gegeben. Heimische Tier- und Pflanzenarten haben große Bedeutung, sowie natürliche Ressourcen behutsam genutzt werden um sie dauerhaft zu erhalten.

Prinzip der Langfristigkeit

Denken in Generationen, dem Langlebigen wird der Vorzug gegeben. Vorausschauendes Planen bringt langfristigen Nutzen.

Prinzip des Vorrangs der Qualitäten

Gleicher Wohlstand mit einem Viertel des Ressourcenverbrauchs ist ein Bestandteil des Stoff- und Energiemanagements. (z.B. Regenwassernutzung, Einsatz von Photovoltaik und Solaranlagen)

Prinzip der Vielfalt

Die Vielfalt der Landschaft, der Ökosysteme, sowie die Vielfalt in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, usw.

Gewachsene Vielfalt ist der künstlichen Vielfalt vorzuziehen.

Prinzip der Partnerschaftlichkeit

„Einzel sind wir Worte, gemeinsam ein Gedicht“

Prinzip der Nähe

Überschaubarkeit ist das Ziel für die Gestaltung der Gemeinde. Die Deckung von Bedürfnissen erfolgt vor Ort. Regional nachwachsende Ressourcen werden bevorzugt genutzt. Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Arbeiten, Wohnen und Freizeitgestaltung werden räumlich zusammengeführt.

c. Die Durchführung einer „Lokalen Agenda 21“

- *Die Anregung zur Durchführung einer Lokalen Agenda 21 kann von den politischen Mandataren oder von den Bürgern und Vereinen kommen. Der Vorschlag wird dem Bürgermeister vorgelegt um im Gemeinderat zur Diskussion gestellt.*
- *Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung und legt die finanziellen Ressourcen, die personellen Zuständigkeiten und die organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Ein Beitritt zur „Charta von Aalborg“ bindet die Gemeinde in das europäische Netzwerk zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden ein.*
- *Die Bürger werden informiert und zur Mitgestaltung eingeladen.*
- *Eine Erhebung der Stärken und Schwächen der Gemeinde zeigt den Handlungsbedarf auf und macht Entwicklungspotentiale sichtbar. Die kommunalen Entscheidungsträger erarbeiten gemeinsam mit den Betrieben und den Bürgern die Lokale Agenda 21 als ihr „Leitbild für Lebensqualität“. Zur fachlichen Begleitung und Moderation werden externe Experten beigezogen.*

Ein Beschluß des Leitbilds im Gemeinderat unterstreicht die Bedeutung der Lokalen Agenda 21. Die darin formulierten Ziele und Maßnahmen fließen in das örtliche Entwicklungskonzept ein und unterstützen die weiteren kommunalen Detailplanungen (Flächenwidmungsplan, Landschaftsplan, Abwasserentsorgungskonzept, Klimaschutzkonzept, Verkehrskonzept, etc.)

Die Umsetzung erfolgt durch Maßnahmen und Projekte in fünf Handlungsfeldern:

*Natur und Landschaft
Bürger und Ortskultur
Wohnqualität und Erholungswert
Wirtschaft und Arbeitsplätze
Stoff- und Energieflüsse*

Nach einer ersten Phase der Umsetzung erfolgen die Zwischenbilanzierung und die Festlegung der nächsten Schritte.

Mit der Lokalen Agenda 21 erarbeitet die Gemeinde ihre Vision einer wünschenswerten Zukunft und verleiht ihr durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen Gestalt. Die sieben Schritte markieren den groben Ablauf, der in jeder Gemeinde, entsprechend den Gegebenheiten, jeweils anders ausgeprägt sein wird.

d. Natur und Nachhaltigkeit

Intakte Natur und nachhaltige Ortsentwicklung bilden eine Einheit. Wohlbefinden und Lebensqualität setzen eine naturnahe Umgebung voraus. *Die Natur stellt das Grundkapital für die Zukunft der Gemeinde dar.* Die Ökosysteme als Erhaltungsraum für die Vielfalt an Tier – und Pflanzenarten über die naturnahe Landschaft als Erholungsraum und als Teil der regionalen Identität bis zu den Böden und Grundwasservorkommen als natürlicher Kapitalstock.

Was einmal verspielt ist, kann nicht oder nur schwer wiedergewonnen werden.

Bedeutend sind hier landschaftstypische bäuerliche Bewirtschaftungsformen, Kooperationen mit den örtlichen Landwirten ist notwendig um die Landschaftspflege gesichert zu wissen. Mischwälder werden Monokulturen vorgezogen und das Anlegen von Obstbaumwiesen soll der Erhaltung von alten Obstsorten dienen. Grund – und Quellwasservorkommen sollten nicht weiterhin vergeudet werden, Regenwassernutzung sollte den Verbrauch des kostbaren Trinkwassers reduzieren.

e. Zielsystem einer nachhaltigen Entwicklung

Im Mittelpunkt eines Zielsystems für eine nachhaltige Entwicklung steht die Natur und die Gesellschaft, die auf Dauer vereinbart werden müssen. Durch eine Vernetzung soll ein Nutzen für beide Seiten entstehen. (Zielsystem siehe Kopie)

f. Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung

Da die mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung verbundene Optimierungsaufgabe letztlich auf eine dauerhafte Stabilisierung des Gesamtsystems Natur/ Gesellschaft/ Wirtschaft hinausläuft, kann Nachhaltigkeit nur dann erreicht werden, wenn diese drei Systembereiche ihrerseits dauerhaft stabil sind.

1. Schutz der natürlichen Umwelt:

Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit
(Maßnahmen im Bereich der Biosphäre, Hydrosphäre, Geosphäre, Atmosphäre)

Maßnahmen zur nachhaltigen Landnutzung
(Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich der Waldbewirtschaftung)

2. Förderung eines umweltgerechten sozialen Wandels:

Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung

Maßnahmen zur Verbesserung von Information und Kommunikation

Maßnahmen zur institutionellen Verankerung umweltgerechter Werte

3. Sicherung der menschlichen Gesundheit:

Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Lebensweise

Maßnahmen zur Förderung einer menschengerechten Lebensumwelt (Wohnbereich, Freizeitbereich, Arbeitsplatz)

Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitsgefährdender Emissionen
(Verringerung von Schadstoffen, Reduzierung von Lärm, Vorsorge gegen Strahlenbelastung)

4. Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft:

Maßnahmen auf volkswirtschaftlicher Ebene (Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Umweltverträgliche Raumstrukturen, Dienstleistungssektor (Energie, Tourismus, Freizeit, Verkehr- und Kommunikation)

Maßnahmen auf einzelwirtschaftlicher Ebene
(Betrieblicher Planungs- und Entscheidungsprozeß, Gestaltung von Produkten und Produktionsprozessen

ad 1)

Maßnahmen im Bereich der Biosphäre

Die natürliche Vielfalt ist als Teil unserer Lebensgrundlage zu betrachten, die nachhaltig genutzt und in ihrer Einzigartigkeit erhalten werden muß. Jede Art ist zugleich Speicher einer großen Menge an genetischer Information und Träger ganz bestimmter Funktionen im gesamten Ökosystem. Das Aussterben einzelner Arten bedeutet somit einen irreversiblen Verlust an Informationen und Funktionen den man zukünftige Generationen und die Natur berücksichtigend, vermeiden sollte. Zur Zeit ist die Sicherung der natürlichen Vielfalt nur auf den Restflächen möglich, an denen kein unmittelbares anderes Nutzungsinteresse besteht. Die Erhaltung der natürlichen Vielfalt und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme muß aber als eigenständige und gleichwertige Nutzungsform anerkannt und mit den anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt werden. (Biotopartenschutz, Ökosystemschutz)

Maßnahmen im Bereich der Geosphäre

Die Geosphäre umfaßt den Boden als oberste Schicht und den darunterliegenden geologischen Untergrund. In gegenseitiger Beeinflussung mit der Atmosphäre und der Hydrosphäre ist dabei der Boden ein wesentlicher Regelungsfaktor der natürlichen Kreisläufe des Wassers, der Luft, der organischen und mineralischen Stoffe. Er filtert, reinigt, baut ab, lagert und ist dadurch Lebensgrundlage und Lebensraum für Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere und Menschen. Nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sollen die Nutzungen, die zu irreversiblen Bodenverlusten führen, deutlich eingeschränkt werden. (Überbebauung, Erosion, Bodenverdichtungen, Anreicherung durch Schadstoffe.)

Maßnahmen im Bereich der Hydrosphäre

Die Hydrosphäre umfaßt die Gesamtheit des Wassers und der Gewässer. Die Funktionen des Wassers sind vielfältig und lassen sich wie folgt beschreiben:

- Elementares Lebensmittel für den Menschen und essentieller biologischer Produktionsfaktor
- Medium für die Lösung und den Transport von Stoffen sowie für zahlreiche Stoffwechselfunktionen und für Energiegewinnung
- Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten
- Klimabeeinflussung und -regulierung (durch die Art und Menge der Evapotranspiration)

Im Sinne der Nachhaltigkeit lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Sichern aller Grund – und Quellwasserressourcen
- Vermeiden von Schadstoffeinträgen in den Wasserkreislauf
- Erhalten des ökologischen Potentials der Gewässer
- Sparsamer Umgang mit Nutz – und Trinkwasser
- Abstimmen des Wasserverbrauchs auf das Dargebot an regenerierbarem Wasser, insbesondere bei der Nutzung von Tiefenwässern

Maßnahmen im Bereich der Atmosphäre

Die Verschmutzung der Atmosphäre hat heute weltweite Dimensionen angenommen und läßt sich in den meisten Bereichen nur durch internationale Anstrengungen vermindern.

Die treibhauswirksamen Gase CO₂, CH₄, bestimmte Halogenkohlenwasserstoffe, N₂O, O₃, etc. behindern die Rückstrahlung der auf die Erdoberfläche eingestrahlten Sonnenenergie in den Weltraum. Der rasante Anstieg des Gehaltes dieser Gase in der Atmosphäre, allen voran das CO₂, lassen weltweite Klimaveränderungen (Absterben der alpinen Wälder, verstärkte Trockenheit in der Landwirtschaft, Entfall des Wintertourismus, Verschiebung des Artenspektrums, etc.) erwarten.

Folgende Punkte sollten in dem Konzept enthalten sein:

- Ist- Zustand der wichtigsten treibhauswirksamen Emissionen
- Szenarien (Business as usual; Sparszenarien)
- Maßnahmenkatalog

(Verringerung des Energieeinsatzes für Raumwärme und Warmwasser, Ausweitung des Anteils erneuerbarer Energieträger, insbesondere durch Verdoppelung des biogenen und solarthermischen Energieanteiles; stufenweise Einführung einer aufkommensneutralen Energiesteuer.)

Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Eine Landwirtschaft, die nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit produziert, kann als der wesentliche Motor für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes angesehen werden. Die Gewährleistung der Multifunktionalität der Landwirtschaft ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Dabei geht es neben der Produktion von Nahrungsmitteln auch um die Krisenvorsorge für Zeiten mit gestörter Zufuhr, um die Erhaltung einer Mindestbevölkerungsdichte im ländlichen Raum, um die Erhaltung der natürlichen Ökosysteme mit ihren Regelungs- und Lebensraumfunktionen sowie um die Erhaltung des Bodens und des Grundwassers in einwandfreier Qualität.

Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft selbst bedeutet eine Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion, die Erhaltung einer möglichst flächendeckenden Bewirtschaftung. Um nachhaltigen, umweltverträglichen Landbau zur allgemein üblichen Praxis zu machen, müssen die ökologischen Leistungen einer „sanften“ Landbewirtschaftung ausdrücklich von der Gesellschaft anerkannt und entsprechend abgegolten werden. Folgende Kriterien sollten zum landwirtschaftlichen Standart werden:

- Vermeiden von Grünlandumbruch und landschaftsbeeinträchtigender Aufforstung
- Den Standortverhältnissen angepaßte Kultur- und Sortenwahl
- ausgewogene Fruchtfolgen und Kulturmaßnahmen, Gewährleisten einer kontinuierlichen Vegetationsdecke unter besonderer Bedachtnahme auf den Zwischenfruchtanbau
- umweltverträglicher Viehbesatz

- schonende Bodenbearbeitung zum richtigen Zeitpunkt
- optimaler Einsatz von Wirtschaftsdünger
- Förderung der Nützlinge (durch angepaßte Fruchtfolgen und Kulturmaßnahmen, durch Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Flächen)
- zurückhaltender Einsatz möglichst selektiver und abbaubarer Pflanzenschutzmittel

Maßnahmen im Bereich der Waldbewirtschaftung

Der Wald stellt neben der Produktion der erneuerbaren Ressource Holz auch Leistungen wie Erholung, Wasserspeicherung und Schutz vor Bodenerosion, vor Lawinen und Hochwasser bereit.

Der Begriff Nachhaltigkeit bezog sich bisher ausschließlich auf die Holzproduktion der Wälder mit dem Ziel möglichst konstanter Erträge. Eine Erweiterung des Begriffes auf die Erhaltung der Stabilität des gesamten Ökosystems Wald zur Sicherung seiner multifunktionalen Eigenschaften ist unumgänglich. Dabei muß die oberste Priorität der Erhaltung der biologischen Vielfalt (Gene, Arten, Ökosysteme) gelten. Denn ohne deren Erhaltung ist die Nutzungsmöglichkeit des Waldes auch hinsichtlich aller anderen Leistungen gefährdet.

Ein wichtiger Schritt ist die Rückkehr zu stabilitätsorientierten Wirtschaftsformen. Naturnahe Waldbaumethoden, wie kleinflächige, natürliche Verjüngungsverfahren statt Kahlschlagwirtschaft und angepaßte naturnahe Mischbestände statt Monokulturen, sind zu forcieren, eine Beschränkung der Walderschließung auf ein ökologisch verträgliches Maß ist anzustreben.

ad 2)

Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung

Das Individualbewußtsein wird vom Kollektivbewußtsein beeinflusst. Daher muß das Umwelt- bzw. Mitweltbewußtsein bereits bei der Vermittlung des Kollektivbewußtseins verankert werden. Einen der Schlüsselbereiche zur Förderung eines umweltgerechten Wertewandels stellt der Erziehungs- und Bildungsbereich dar. Die Menschen sollten fähig sein sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und sollten erworbenens Wissen in aktives Handeln umsetzen.

Maßnahmen zur Verbesserung von Information und Kommunikation

Die nachhaltige, gesellschaftliche Entwicklung kann nicht innerhalb isolierter Bereiche verwirklicht werden, sondern muß sich in allen Bereichen widerspiegeln

Maßnahmen zur institutionellen Verankerung umweltgerechter Werte

Nachhaltigkeitspolitik läßt sich nicht als zusätzlicher Aufgaben- bzw. Politikbereich institutionalisieren, sondern kann nur integriert in die bestehenden Aufgaben – und Ressortbereiche verwirklicht werden.

ad 3)

Förderung einer gesunden Lebensweise

Gesunde Lebensweise bedeutet, einen persönlichen Lebensstil zu finden, der geeignet ist, sich nicht nur vor Krankheit zu schützen, sondern auch seine Gesundheit zu erhalten oder sogar zu fördern. Die Förderung einer gesunden Lebensweise umfaßt die Unterstützung gesundheitsgerechten Verhaltens durch gesundheitsbezogene Bildung, Gesundheitsberatung und –erziehung, Gesundheitsaktionen und –projekte. Die Förderung zielt auf einen Prozeß, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit bezüglich ihrer Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung bzw. Erhaltung der Gesundheit befähigen.

Förderung einer menschengerechten Lebensumwelt

Maßnahmen im Wohn – und Freizeitbereich

Während für die Schadstoffbelastung der Außenluft im wesentlichen der Kraftfahrzeugverkehr, Industriebetriebe und Kleinf Feuerungsanlagen verantwortlich sind, ist die Qualität der Innenluft, die wir zu etwa 2/3 unseres Lebens in Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen einatmen, von wesentlich mehr schädlichen Faktoren geprägt. Baumaterialien, Wärmeisolierungen, Farbanstriche, Holzschutzmittel, etc. können ständig gesundheitsgefährdende Stoffe an den Innenraum abgeben.

Maßnahmen am Arbeitsplatz

Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten klagt über gesundheitliche Belastungen im Beruf. Ein Großteil von ihnen leidet an Streß, klagt über Lärmeinflüsse, schlechtes Raumklima, mangelnde Luftqualität, Hitze, Dämpfe, Gase, Staub und Rauch. Sowie schlechtes Betriebsklima, mangelnde Anerkennung, usw.

ad 4)

Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft

Die Wirtschaft stellt jenen organisatorischen Komplex dar, der die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche unter Nutzung der Naturressourcen befriedigt. Wirtschaftliche Aktivitäten unterliegen daher einerseits dem gesellschaftlichen Wertesystem, das diese Bedürfnisse und Ansprüche prägt, und andererseits der ökologischen Tragfähigkeit des natürlichen Systems.

Die Vermeidung ökonomischer Instabilitäten, wie Arbeitslosigkeit oder Geldentwertung, zählt seit jeher zu den bedeutendsten volkswirtschaftlichen Zielen und ist auch für eine nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Neben den Zielen der Beschäftigungs- und Geldwertstabilisierung ist die Umweltstabilisierung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen entscheiden darüber, was für den Einzelnen wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie sollen daher so gestaltet sein, daß der Verbrauch bzw. die Belastung von natürlichen Ressourcen weniger rentabel ist als deren Schonung.

Umweltverträgliche Raumstrukturen

Auch die räumliche Verteilung der Wirtschaftsgrundlagen (das sind natürliche Grundlagen, menschliche Arbeitskraft und Qualifikation, Produktivkapital) bestimmt die Nachhaltigkeit der Entwicklung.

Verkehrs- und Kommunikationsdienstleistungen

Das Verkehrssystem ist ökologisch und sozial verträglich sowie wirtschaftlich möglichst effizient zu gestalten. Das Gesamtaufkommen des motorisierten Individualverkehrs ist mittelfristig auf dem derzeitigen Stand zu stabilisieren, längerfristig ist eine Reduktion auf das Niveau von 1980 anzustreben. Nach der Verkehrsvermeidung mit höchster Priorität folgen die Verkehrsverlagerung und die Verkehrsberuhigung.

Tourismus- und Freizeitangebote

Der Tourismus- und Freizeitsektor gilt als Wachstumsbranche des kommenden Jahrzehnts, wobei nach Einschätzung der EU die Auswirkungen der Freizeitaktivitäten einerseits in den europäischen Küstengebieten, andererseits in Bergregionen besonders stark sein werden.

Maßnahmen bei der Gestaltung von Produkten und Produktionsprozessen

Nachhaltiges Wirtschaften macht längerfristig eine Verringerung des gesamten Ressourcen- und Energieflusses auf etwa ein Zehntel des heutigen Verbrauchs erforderlich. Dazu wäre notwendig, die durchschnittliche Nutzungszeit aller Produkte deutlich zu erhöhen, die stofflichen Verwertungsquoten zu erhöhen und den zur Herstellung jedes Produktes erforderlichen Materialeinsatz stark zu verringern.

F. Tourismus im Überblick

a. Allgemeines

„Das Ferne und die Ferne bewegten eh und je die Vorstellungskraft des Menschen, sie waren Pole geheimer Sehnsucht, unbestimmt und unbestimmbar in ihrer Wirklichkeit und daher auch ewig unerreichbar. „ (Bernecker 1962)

Dieser psychologische Tatbestand ist wichtig, weil er verhindert, daß jemals eine Sättigung dieses Zuges nach der Ferne eintreten könnte.

Verschiedene Umstände haben dazu geführt, daß der Tourismus oder Fremdenverkehr zu einer maßgeblichen Erscheinung unserer Zeit geworden ist, die den Lebensrhythmus des Menschen wie auch die Wirtschaft einer Vielzahl von Ländern entscheidend prägt.

Begriff Tourismus: Gesamtheit der Beziehungen und Erscheinungen, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergeben, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlicher und dauernder Wohn- noch Arbeitsort ist. (Kaspar 1991)

b. Die Entwicklung des Tourismus

Schon im Altertum kannte man Tourismus als

Sporttourismus (Olympiade, 770 v. Chr.)

Bildungstourismus (Herodot, 480-421 v.Chr.)

Heiltourismus (Epidaurus, Bäderreisen der Römer)

Wallfahrtstourismus (Delphi, Jerusalem)

Sowie im Mittelalter als

Wallfahrtstourismus (Rom, Santiago de Compostela, Jerusalem)

Bildungstourismus (Scholaren)

Oder in der Neuzeit als

Bildungstourismus (Entdeckungsreisen, Reisen junger Adelige, Künstler)

Einen entscheidenden Auftrieb erhielt der Tourismus indessen mit der Verbesserung des Verkehrssystems und durch die sich positiv auf den wirtschaftlichen Wohlstand auswirkende Industrialisierung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Die wichtigsten Entstehungsgründe und Impulse zum modernen Tourismus sind zurückzuführen auf die Industrialisierung, die Bevölkerungsentwicklung und Verstädterung, die Verkehrsentwicklung, die Verbesserung der sozial- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse.

Die touristische Leistung hat sich von einem **Gut des Luxusbedarfs** (bis zum 1. Weltkrieg) über ein **Gut des gehobenen Bedarfs** (bis in die 60er Jahre) zu einem **Gut des Existenzbedarfs** entwickelt. Dies kann man dem wachsenden Streß der Arbeitswelt der Menschen, den verschlechternden Umweltbedingungen in den bevölkerungs- und wirtschaftsintensiven Ballungsgebieten zuschreiben.

Bis zum 1. Weltkrieg war dieses Verhalten gegenüber dem Tourismus für Arbeitnehmer und unselbständige Erwerbende aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen irrelevant. Dieser Bevölkerungskategorie fehlten nicht nur die finanziellen Voraussetzungen sondern auch die Tatsache, daß dem Arbeitnehmer keine Freizeit in Form von Urlaub zustand, ließen keinerlei Reisemotivation wirksam werden. Diese blieben auf gesellschaftlich klar abgegrenzte Bevölkerungskreise des Adels, der Großgrundbesitzer und der Industriellen begrenzt. Die umwälzenden Ereignisse der beiden Weltkriege veränderten indessen diese Bedingungen entscheidend.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Fremdenverkehr wurden durch den zunehmenden Wohlstand aller Bevölkerungsklassen sowie durch eine fortschrittliche Sozialgesetzgebung mit Recht auf Urlaub und Urlaubsgeld nach und nach hergestellt. Heute wird die Reisemotivation durch die Verhältnisse der Industrie- und Leistungsgesellschaft verstärkt.

Die häufigen Frustrationssituationen, verbunden mit wachsender Monotonie und Vermassung der Arbeitswelt, sowie die sich verschlechternden Lebensbedingungen in den Ballungen der Arbeits- und Wohnzentren lassen die physische und psychische Motivation immer mehr in den Vordergrund treten.

Die Mobilität kommt diesem Trend entgegen und ermöglicht die Trennung von Arbeitswelt und Urlaubswelt als Teil der Freizeitwelt. Das zentrale Motiv des modernen Urlaubs scheint zu sein, Distanz zu gewohnter Umgebung zu gewinnen. Die Erholung und das Urlaubserlebnis werden zum notwendigen Ausgleich der beruflichen Tätigkeit und der Urlaub wird zur verdienten *Kompensation des Alltags*.

c. Sanfter Tourismus

Das magische Zauberwort von Tourismusmanagern, Planern, vom Bürgermeister und Politikern, von Kurdirektoren, Hoteliers, Naturschützern und Ökofreaks heißt „umwelt- und sozialverträglicher Tourismus“ und ist mit dem abgenutzten Schlagwort „sanfter Tourismus“ seit nunmehr über zwanzig Jahren bekannt. Neue Begriffe wie harmonischer, einsichtiger oder angepaßter Tourismus sind lediglich andere Begriffe, das Ziel ist jedoch immer das gleiche:

Tourismusangebot und -nachfrage müssen sich gleichermaßen verändern, damit die Natur, das wichtigste Grundkapital der touristischen Entwicklung, nicht zerstört wird, die Kultur einer Zielregion erhalten bleibt, die soziale und ökonomische Lebensqualität der Bereisten verbessert, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen der Touristen entsprochen wird.

Grundsätzlich kann es einen „umweltverträglichen Tourismus nicht geben, sondern eine Tourismusform ist lediglich umweltverträglicher bzw. schonender als eine andere. Das gleiche gilt für den Begriff „sozialverträglich“. Bis heute weiß man noch nicht, was eigentlich unter diesem Begriff zu verstehen ist. Meint man damit die Schaffung von humaneren Arbeitsbedingungen im Tourismus, die größere Vielfalt der Arbeitsplätze und die damit verbundenen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten? Bislang mangelt es an erfolgreichen Demonstrativ- Vorhaben, die sowohl einen umwelt- wie sozialverträglichen Tourismus veranschaulichen.

Heute in der „zweiten Generation des sanften Tourismus“ , gilt vieles als sanft, so etwa wenn die Hoteltücher in einem Kurhotel nicht mehr nach einmaligem Benutzen am Boden liegen bleiben, sondern noch einen Tag auf den Handtuchhalter kommen. Aber auch die touristische Erschließung mit Großprojekten wie Ferienzentren, Bade- und Traumlandschaften, Erlebnis- und Vergnügungsparks wie Disneyland werden unter einem „sanften Konzept“ subsumiert. Schon diese vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten zeigen, wie problematisch der Begriff „sanfter Tourismus“ ist.

Inzwischen gibt es schon keine Region und fast kein Bundesland mehr, das sich nicht dem sanften Tourismus verschrieben hat. Sanfter Tourismus gilt als Entwicklungsstrategie der Zukunft.

Sanfter Tourismus in seiner ursprünglichen definierten Form (erste Generation), der von *„seiner Qualität her ein allenfalls mäßig ausgebildeter Fremdenverkehr ist und wirtschaftliche Vorteile für die Einheimischen bringt“* bei dem *„die Erholungsuchenden vor allem die im Raum vorhandenen Einrichtungen der Bevölkerung mitnutzen und auf zusätzlich landschaftsbelastende Tourismuseinrichtungen verzichten“* (CIPRA, 1985) kann aber langfristig keine erfolversprechende raumordnerische und marktorientierte Entwicklungsstrategie sein.

Zum einen ist die Forderung auf Verzicht heute illusorisch, der Urlauber ist nicht nur ruhe-, sondern vor allem auch erlebnisbedürftig; zum andern ist der regionalwirtschaftliche Nutzen bei einem mäßig ausgebauten Tourismus so gering, daß die einheimische Bevölkerung davon nur einen sehr geringen Nutzen haben kann. Offen bleibt auch die Frage nach der Sozialverträglichkeit. Letztendlich birgt diese Art des sanften Tourismus die Gefahr in sich, daß alle Orte einer Fremdenverkehrsregion touristisch genutzt werden und bei diesem generellen Flächenverbrauch erneut die Frage nach seiner Umweltverträglichkeit auftritt. Der schonende Umgang mit der Natur und der Kultur, das Mitbestimmungsrecht der Bereisten sind unumstritten, fraglich ist nur die Strategie, die dort hinführt.

d. Harter Tourismus

Der „Harte Tourismus“ ist gekennzeichnet durch Mißachtung oder unzureichende Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Gegebenheiten in den touristischen Zielgebieten, aber auch durch die Art der Vermarktung des touristischen Produktes in den Herkunftsgebieten der Gäste. Ausdrucksformen des „Harten Tourismus“ sind überzogene oder unsachgemäße Skigebietserschließungen, Zersiedelung, überdimensionierter Straßenbau, undemokratische Entscheidungsfindung, kritiklose Unterordnung anderer Lebensbereiche unter die Interessen des Tourismus etc.

e. Intelligenter Tourismus

Hintergründe

Die touristische Entwicklung des Alpenraums war seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre durch ein rasches und massenhaftes Wachstum gekennzeichnet. Lag das Schwergewicht zunächst auf dem Sommertourismus, so übernahm in der Folge immer mehr der Wintertourismus die Rolle des Wachstumsmotors. *In vielen Tälern und Gemeinden war der Tourismus die einzige wirtschaftliche Alternative, die neben der Berglandwirtschaft Fuß fassen konnte.* So ist es verständlich, daß die Bevölkerung auf diese Karte gesetzt hat. Auf die mit dem Tourismus verbundenen Anforderungen war sie allerdings nicht oder nur unzureichend vorbereitet. Daher konnten viele Aufgaben nicht in befriedigender Weise gelöst und Chancen nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden. Die Existenz der vom Tourismus verursachten Probleme ist seit vielen Jahren bekannt, lange Zeit hindurch ist aber wenig zu ihrer Bewältigung unternommen worden.

Der „Intelligente Tourismus“ geht von der realen Situation des alpinen Tourismus aus und ist um eine ganzheitliche Betrachtung des touristischen Geschehens bemüht. Er bezieht ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen mit ein, macht sie in ihren Vernetzungen transparent und für die praktische Verarbeitung zugänglich. Dabei findet auch die Einbettung des Tourismus in die übrige Lebenswelt gebührende Beachtung.

Vordringliches Anliegen dieser Bemühungen ist ein Tourismus, der den Einheimischen eine hohe Lebensqualität und den Gästen optimale Bedingungen zur Erholung bietet. Nach den bisherigen Erfahrungen erlaubt und verlangt dieses Ziel ein Miteinander von Natur und Technik und damit ein breites Spektrum von Ausprägungsformen des Tourismus. Es erfordert von dem in dem touristischen Zielgebieten lebenden Menschen aber auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen Tourismus.

Dieses stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. So setzen beispielsweise tragfähige Antworten zur Bewältigung der Gegenwart und für Wege in die Zukunft die intensive Beschäftigung mit der Vergangenheit voraus. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin gesellschaftliche und wirtschaftliche Strömungen zu erkennen und zu versuchen den eigenen Lebens- und Wirtschaftsraum in ein größeres Umfeld einzubinden. Die Rückschau in die Vergangenheit und das Studium aktueller Trends fördern das Gespür für lokale und regionale Besonderheiten und somit für einen Tourismus, der die örtlichen Gegebenheiten respektiert, aber dennoch nicht blind in Traditionen verharret, sondern für angemessene Weiterentwicklung offen ist.

f. Umwelt und intelligenter Tourismus

Hier zeichnet sich intelligenter Tourismus durch einen schonungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen aus. Dort, wo technische Entwicklungen erwünscht und erforderlich sind, sollen ökologische Beeinträchtigungen verhindert oder soweit wie möglich reduziert werden. Eine behutsame, umweltbezogene Vorgehensweise und der Einsatz moderner Umwelttechnologien bei Sport- und Freizeiteinrichtungen, in Beherbergung und Gastronomie sowie in den übrigen Betrieben und touristischen Organisationen sind eine Selbstverständlichkeit.

Im Sinne dieser Bestrebungen nützt der „Intelligente Tourismus“ konsequent jene Nachfragetrends, die auf eine intakte Natur und eine gesunde Umwelt abzielen, und er entwickelt und verfeinert Angebote, die keine oder nur wenig Landschaft beanspruchen.

g. Wirtschaft und intelligenter Tourismus

Ziel des „intelligenten Tourismus“ ist ein wirtschaftlicher Erfolg, der auf einem angemessenen Preis- Leistungsverhältnis beruht, in das auch die Landschaft als Kostenfaktor Eingang findet. Ein Tourismus, der auf einer solche Grundlage aufbaut, trägt maßgeblich zur Verwirklichung anerkannter gesellschaftspolitischer Ziele bei, wie die Erhaltung des Dauersiedlungsraumes oder die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft, und er leistet den erforderlichen Beitrag zur laufenden substantiellen Erneuerung des touristischen Angebotes. Die Akzeptanz des Nebeneinanders von Natur und Technik erleichtert auch den Weg zu einem Ganzjahrestourismus, der dank der besseren Auslastung der Infra- und Suprastruktur nicht nur ökonomisch interessant ist, sondern wegen der Bereitstellung ganzjähriger Arbeitsplätze auch eine Reihe positiver gesellschaftlicher Aspekte aufweist.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, daß „Intelligenter Tourismus“ keine spezifische Form des Tourismus ist, sondern eine Denkweise, eine Philosophie, daß der „Intelligente Tourismus“ Menschen braucht, die in Zusammenhängen denken und handeln.

h. Arbeitsansatz

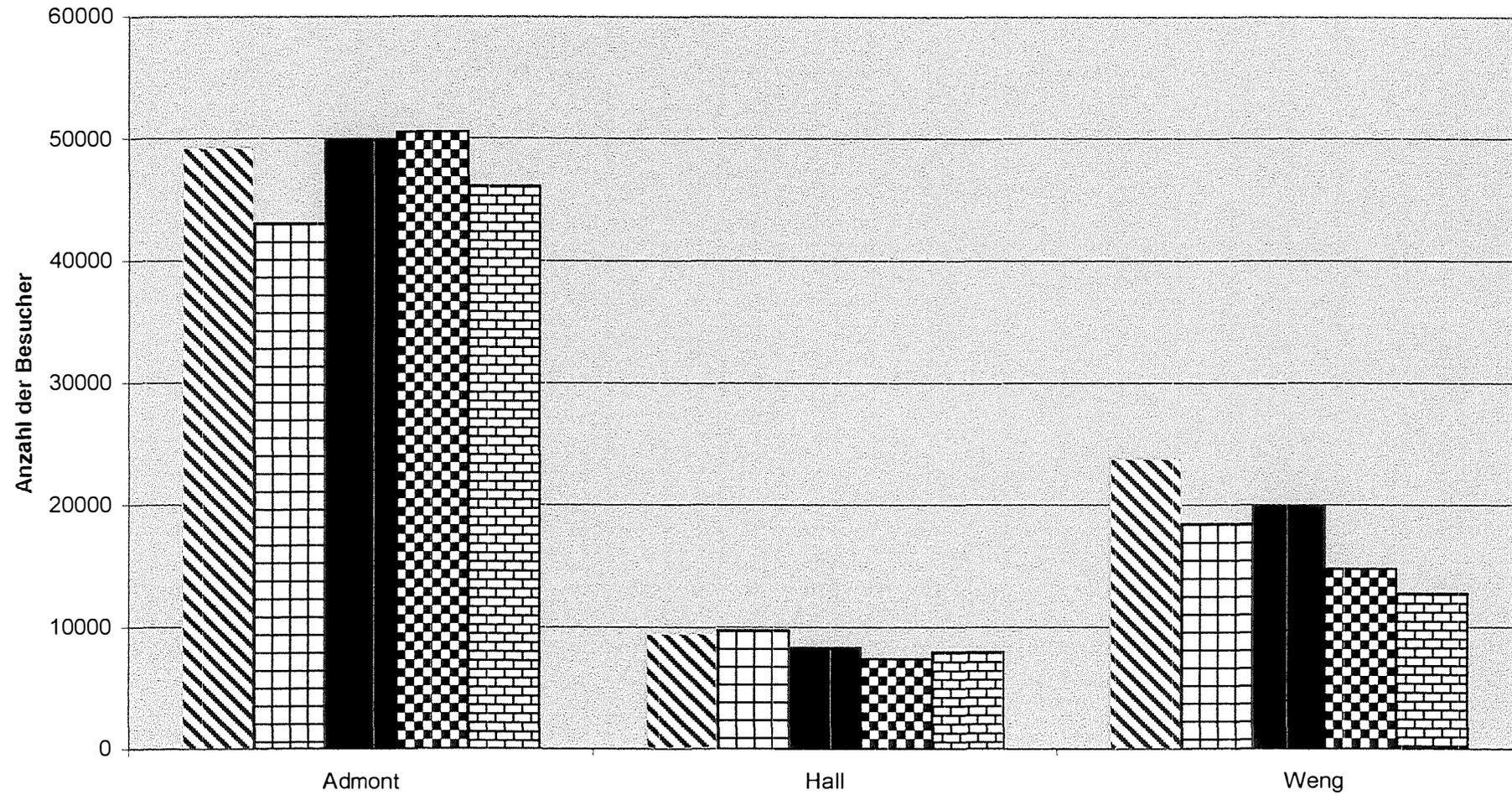
Kern der Umsetzungsarbeiten ist die Erstellung *touristischer Leitbilder* und Konzepte. Sie basieren auf der ganzheitlichen Sicht des touristischen Geschehens und berücksichtigen die Vernetzung des Tourismus mit den übrigen Lebensbereichen. Die mit der Umsetzung des „Intelligenten Tourismus“ verbundenen Aktivitäten sind auf einen längeren Zeitraum hin ausgerichtet, was gewährleisten soll, daß die angestrebten Veränderungen auch tatsächlich eintreten und greifen.

Vorrangiges Anliegen ist die Anwendung einer *basisdemokratischen Vorgehensweise*, also die möglichst breite Einbindung der betroffenen Bevölkerung. Dieser Grundsatz beruht auf der Erkenntnis, daß z. B. in Bürgerinitiativen viel fachliches Know-how vorhanden ist, und daß die Möglichkeit, bei Planungsprozessen mitarbeiten zu können, Menschen vom Desinteresse zur Übernahme von Mitverantwortung bei der Gestaltung und Entwicklung ihres Lebensraumes hinbewegt. Dabei geht es um die Einbindung aller vorhandenen Interessensbereiche, einschließlich der entsprechenden Verantwortungsträger. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung von Kritikern und Querdenkern, weil sie häufig als Frühwarnsysteme uns als Kristallisationspunkte für neue Entwicklungen agieren. Solche Gruppen tragen maßgeblich zur Verbesserung der Kommunikation in den Gemeinden bei und sind eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung von Veränderungsprozessen. Diese Vorgehensweise braucht Zeit. Es ist eine gemeinsame Arbeitsbasis zu schaffen, Bildungsarbeit ist zu leisten um nicht nur die Probleme zu erkennen sondern auch die passenden Lösungen zu finden und diese zu verwirklichen.

Wichtigstes Qualitätskriterium für Leitbilder und Konzepte im Sinne des „Intelligenten Tourismus“ ist das Eingehen auf die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde bzw. Region. Nach Umsetzung des Leitbildes, welches Jahre erfordert, ist dieses ständig neuen Entwicklungen anzupassen.

G. Bestandsaufnahme Gesäule

a. Nächtigungen in Admont, Hall, Weng von 1993 bis 1997



Nächtigungen in Admont, Hall und Weng von 1993-1997			
	Admont	Hall	Weng
Nächtigungen 1993	49284	9444	23785
Nächtigungen 1994	43092	9741	18397
Nächtigungen 1995	49886	8306	19942
Nächtigungen 1996	50504	7381	14748
Nächtigungen 1997	46115	7959	12735

Aus der Statistik ist ein deutlicher Rückgang der Nächtigungszahlen zu entnehmen. Zieht man die Nächtigungszahlen von Admont 1973, mit 80000 Nächtigungen/ Jahr heran, sieht das Ergebnis noch drastischer aus.

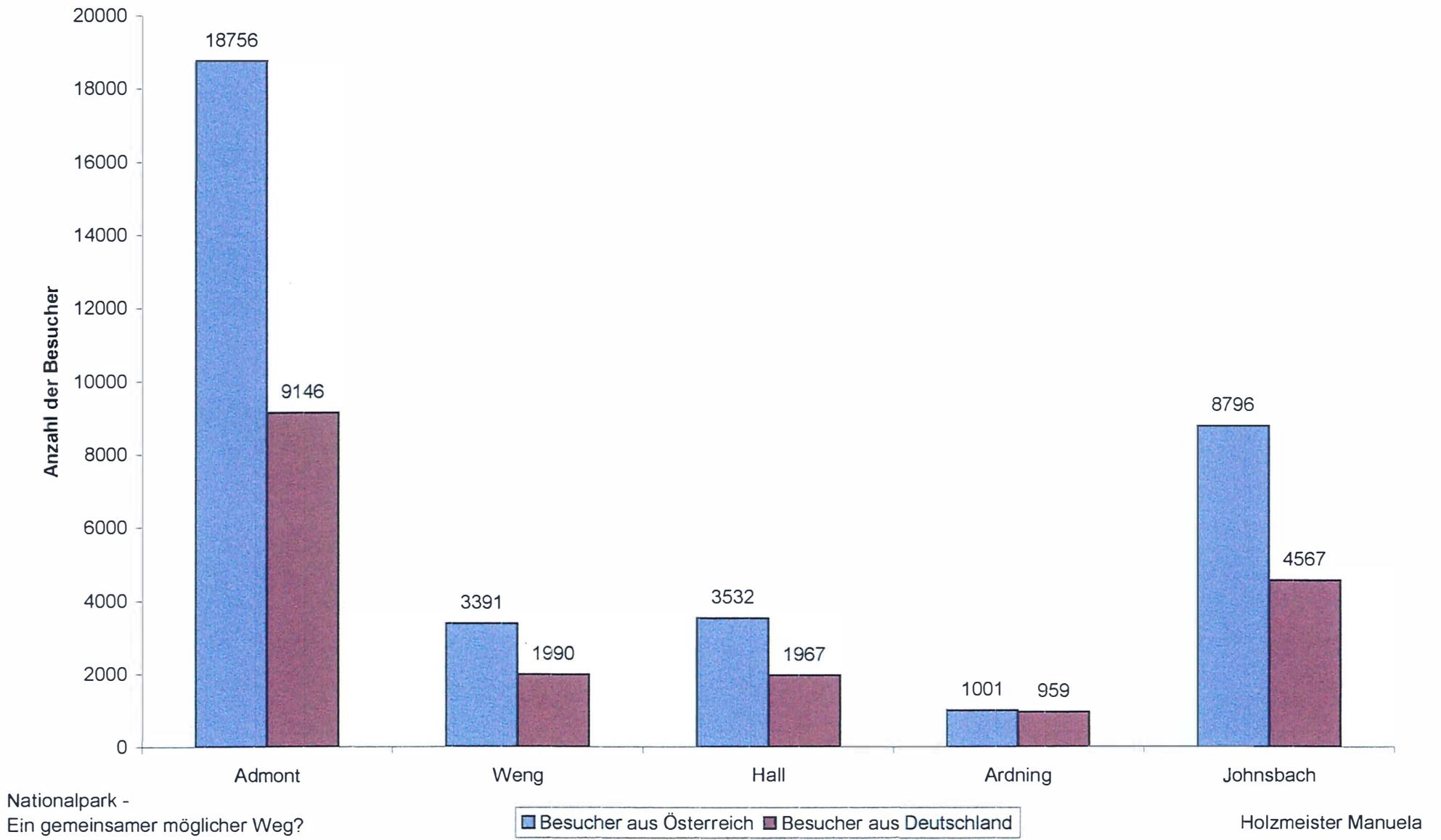
	Admont	Ardning	Johnsbach	Weng	Hall	Summe
Hotels	1			1		2
Gasthöfe	5	4	3	2	1	15
Gästehäuser	2				2	4
Appartementanlagen	1					1
Ferienwohnungen	9	2	2	1	9	23
Privatzimmervermieter	14	4	6	2	10	36
Hütten	1		3	4		8
Jugendherbergen	1					1
Ferienhäuser		1	2		3	6
Bauernhöfe		2	5	3	3	13
Pensionen			2	2		4
Alpenheim					1	1
Jugendheim					1	1

Wie aus der Statistik zu entnehmen ist, sind ein Großteil der Unterkunftsarten Privatzimmer.

Viele davon sind Substandard, mit Dusche und WC am Gang und für den Durchschnittsgast nicht mehr zu vermitteln.

Dazu kommt noch ein Mangel an Hotels, sowie eine Möglichkeit der Unterbringung für größere Reisegruppen.

c. Besucher aus Österreich und Deutschland



	Besucher aus Österreich	Besucher aus Deutschland
Admont	18756	9146
Weng	3391	1990
Hall	3532	1967
Ardning	1001	959
Johnsbach	8796	4567
	35476	18629

Die Staatenstatistik lt. Fremdenverkehrsamt Admont zeigt, daß die internationale Anerkennung der Tourismusort gänzlich fehlt.

Den Hauptanteil der Besucher nehmen die Österreicher selbst, großteils aus Wien und Wien-Umgebung kommend ein.

Ein Drittel machen die Urlauber aus Deutschland aus, andere Länder kommen nur vereinzelt vor und sind nur ein Bruchteil der Statistik. (z.B. Niederlande: 690 Besucher; Ungarn: 787 Besucher, Bulgarien: 1072 Besucher)

Als Nationalparkregion ist es einfacher sich international zu behaupten.

d. Auslastung einzelner Betriebe

Ein Querschnitt der Auslastungen einzelner Betriebe

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Vitalhotel Gesäuse			0,20%	0,90%	5,90%	18,10%	12,70%	20,20%	
Hesshütte						15,20%	22,40%	24,10%	15,12%
Grabner Alm						9,60%	3,50%	10,50%	
Wenger Wirt	13,30%	27,50%		3,30%	15,30%	20,30%		38,80%	
Klinke-Hütte	17,70%	37,20%	5,90%	2,30%	1,40%	1,30%	5,30%	6,60%	
Burghart	4%				12%	55%	97%		68%
Kaiserau					2,20%	2,20%	2,20%	2,20%	2,20%

Diese Statistik soll als Ausschnitt nur die Situation der Beherbergungsbetriebe in der Region darstellen.

Vom Massentourismus weit entfernt, stellt sich hier die Frage, wie lange man mit solchen Auslastungen weiterhin wirtschaftlich arbeiten kann.

e. Altersverteilung der Besucher der Gesäuseregion

Diese Statistik konnte nicht exakt durchgeführt werden, da viele Besucher ihre Geburtsdaten nicht angeben und auch oft die ihrer Kinder nicht anführen.

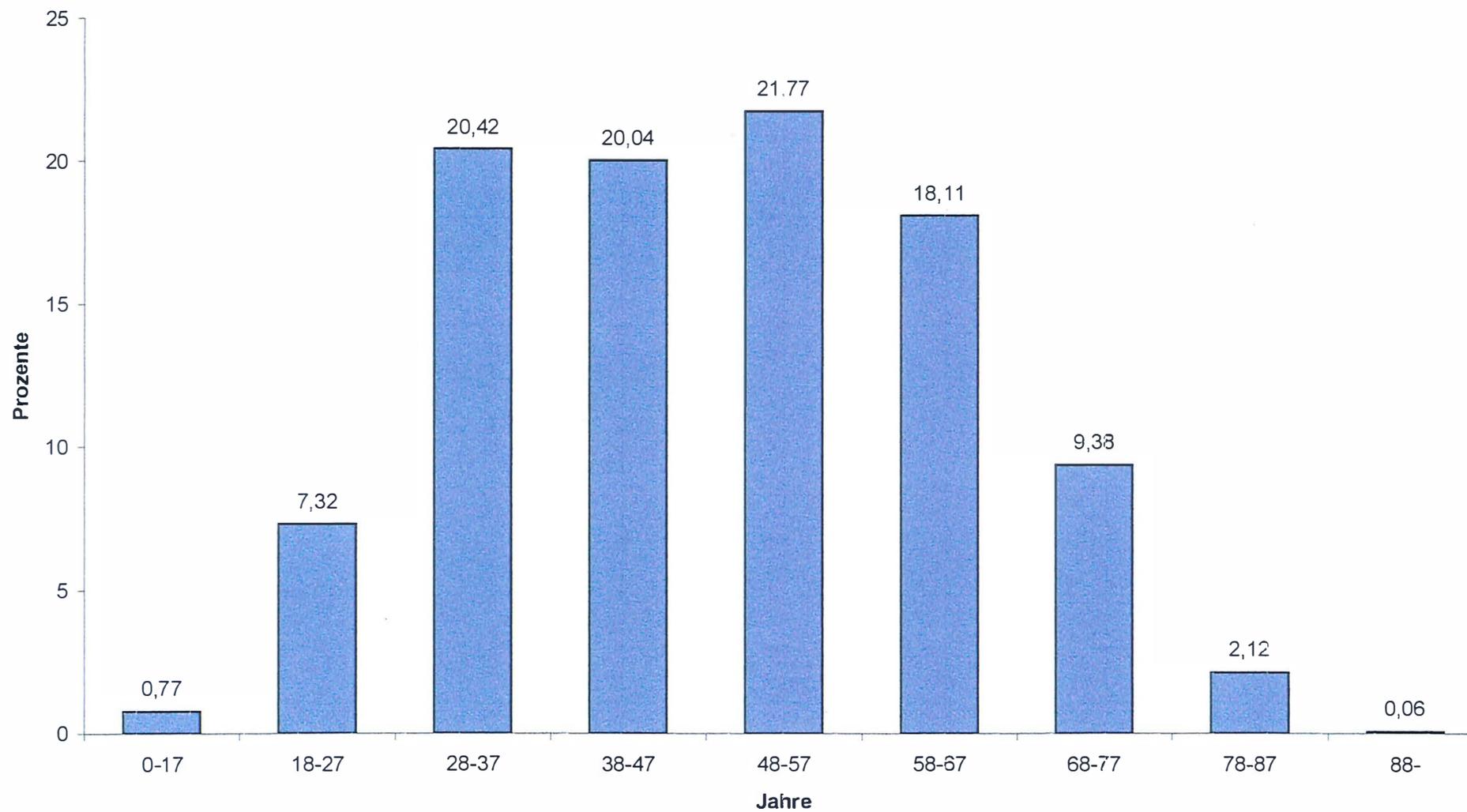
Absprachen mit den Zuständigen der Fremdenverkehrsämtern haben jedoch ergeben, daß die Gesäuseregion "bunt gemischt" ist.

Den Hauptanteil nehmen jedoch Besucher ab 28 Jahren bis 67 Jahren ein, hier liegt eine Möglichkeit, den Tourismus für Jugendliche zu fördern.

Ob dies durch die Organisation von Schullandwochen, durch Feriencamps, durch Themenwanderungen, oder ähnliches, die Infrastrukturen, die ein Nationalpark bieten kann, durchgeführt wird, sei dahingestellt. Doch das Kinder und Jugendliche die Gäste der Zukunft sind muß nicht mehr bewiesen werden.

Alter	Personen	Prozente
0-17	12	0,77
18-27	114	7,32
28-37	318	20,42
38-47	312	20,04
48-57	339	21,77
58-67	282	18,11
68-77	146	9,38
78-87	33	2,12
88-	1	0,06
	1557	99,99

Altersverteilung der Besucher in Admont



H. Nationalpark Gesäuse – Eine Chance für den „Sanften Tourismus“?

Studie der Bundeshandelsakademie Liezen, 8940 Liezen,
Dr.-Karl-Renner-Ring 40

Schwerpunkt:

touristische Erwartungen der Gastwirte in der Gesäuseregion

Ergebnisse:

- ◆ durch die Errichtung eines Nationalparkes werden gute wirtschaftliche Auswirkungen erwartet
- ◆ es wird mit einem geringen Anstieg der Besucher gerechnet
- ◆ es wird mit mehr Naturliebhabern gerechnet.
- ◆ unschlüssig ist man sich auf die Frage, ob die Gäste länger bleiben, ob Abenteuerurlauber abnehmen, oder die Anzahl der Tagesgäste abnimmt. (In der Zeit, als diese Umfrage gemacht wurde war der Wissensstand den Nationalpark betreffend noch gering, damit kann man diese Zweifel auch begründen.)
- ◆ etwas mehr als ein 1/4 der Befragten rechnen mit einer Umsatzsteigerung von 10 – 25% , aber nur einer der Befragten plant sich speziell einzurichten, indem er in den Betrieb investiert.
- ◆ es werden vor allem mehr Gäste aus Deutschland, aus dem Wiener und dem Grazer Raum erwartet.
- ◆ einig ist man sich darüber, daß ein Nationalpark den Bekanntheitsgrad einer Region steigert.

I. Nationalpark Gesäuse – ein Weg der nachhaltigen Regionalentwicklung?

(Das nachfolgende Kapitel wäre sicher noch weiter auszuführen, konnte jedoch aus Zeitgründen nur überblicksmäßig gestaltet werden.)

a. Ist Analyse:

- außerordentliches Gebiet mit einem besonderem Tier- und Pflanzenbestand
- interessante Kulturgeschichte
- einzigartige Landschaft
- keine Eingriffe durch Massentourismus

- Arbeitsplatzmangel
- Abwanderung der jungen Bevölkerung
- Überalterung führt zu Mangel an Innovationen
- Umstrukturierungen sind in vielen Bereichen notwendig (z.B. Art des Tourismus, der Landwirtschaft..)
- Verkehrsinfrastruktur läßt die Ansiedlung von großen Betrieben nicht zu und ist für das Gebiet nicht optimal
- Kollektivlöhne zwingen oft zur Aufnahme einer Nebentätigkeit
- Tourismusstagnation
- Mangel an Rentabilität der Landwirtschaft
- Ansiedlung von Jungunternehmen schwierig, da keine Kaufkraft

b. Möglichkeiten für eine Regionalentwicklung:

z.B. Harte Erschließung:

Möglichkeiten:

- Bau von Seilbahnen
- Selbstbedienungsrestaurants auf den Gipfeln
- Souvenirläden

Auswirkungen:

- Verkitschung der Tradition
- Massentourismus
- Umweltschädigungen
- Veränderungen des sozialen Umfeldes

oder „Weiter wie immer“:

Möglichkeiten:

- Gastwirte handeln als Einzelunternehmen
- Milch- und Fleischprodukte werden an Großabnehmer abgegeben
- Wohnort wird nach dem Ort der Arbeit ausgerichtet

Auswirkungen:

- weitere Stagnation des Tourismus
- Abwanderung der Jugend
- „Kampf ums Überleben“ der Landwirtschaft
- Region als Zweitwohnsitz
- Qualität der Arbeit sinkt weiterhin

oder Nationalparkregion:

Möglichkeiten:

- Bewahrung einer intakten Umwelt auch für unsere Kinder
- internationale Bedeutung als Nationalparkregion
- Vernetzung der Orte der Nationalparkregion
(keine Konkurrenz sondern ein Miteinander)
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Bildungsarbeit für Schulen sowie für Erwachsene
- ökologische, autarke Hüttenbetriebe als Vorbild
- qualitätsorientierter Tourismus

Auswirkungen:

- Steigerung der regionalen Arbeits- und Einkommenssituation
- Verbesserung der Wohn- und Lebensattraktivität
- Abwanderung stoppen
- Verbesserung des regionalen Selbstbewußtseins
- Verbesserung des „Miteinanders“

c. Ein Rückblick auf die Kulturgeschichte:

Die auch heute spärlich bewohnte Region Gesäuse wurde spät besiedelt. Erste Hinweise eines vorrömischen Kupferbergbaues stammen aus der Radmer und dem Johnsbachtal. Im 4. Jhd. v. Chr. wurde das Ennstal von Kelten besiedelt, welche am Erzberg schon Erz geschürft haben. 15 v. Chr. beherrschten die Römer das Tal westlich von Admont und bauten Erz ab. Im 6. Jhd. kamen die Slawen in das Gebiet und siedelten sich im Bereich Ardning, Selzthal, aber auch in Johnsbach und in der Radmer an.

Sie drangen auch über den Ziernitzsattel nach Hall vor. Bedroht von den Awaren, ersuchten sie die Bajuwaren um Hilfe und anerkannten ihre Oberherrschaft und das Christentum. 788 wurden die Bayern von Karl dem Großen unterworfen, so daß auch die Anhänger der Franken in diesem Gebiet an Einfluß gewannen. 931 wurde eine Salzpflanzstätte bei Adamunton das erste Mal urkundlich erwähnt. Salzquellen waren schon vor der ersten Erwähnung des Ortes 859 bekannt. Nach der Stiftsgründung 1074 begann die planmäßige Besiedlung des Gesäuseraumes.

Es entstanden weitere Siedlungen in Hall, Weng, Admont und bis in den Raum St. Gallen, wo bis dahin Urwald war. Nachdem das Stift 1160 das Recht zugesprochen bekam, alle Salz- und Erzlagerstätten auf Stiftsgründen zu nutzen, wurde die Besiedlung des Johnsbachtales vor allem durch Bergknappen und Bauern gefördert. Die ersten Erwähnungen von Siedlungen im Gesäuse stammen aus dem Hartelsgraben (1196) und aus Gstatterboden (1383). Aus einem Urbar (= Auflistung der Einkünfte und Güter) des Stiftes aus dem 13. Jhd. geht hervor, daß das Stift damals 368 Untertanen zählte.

Johnsbach hatte im 16. Jhd. mit 1200 die höchste Einwohnerzahl, 1987 waren es nur mehr 195. Admont, das im Jahre 1443 das Marktrecht erhielt, zählte um 1800 723 Einwohner, während die Einwohnerzahl heute auf 2850 angestiegen ist. Die geographische Lage der Siedlungen hat sich seit dem 12. Jahrhundert nicht mehr wesentlich geändert. Der größte Siedlungsbereich liegt noch immer westlich vom Gesäuse um die Mittelachse Admont und Hall.

Erwerbszweige

Seit langem werden Viehzucht, Ackerbau und Almwirtschaft betrieben. Die Gewerbetätigkeit ging in früherer Zeit stark mit dem Bergbau einher, was sich sehr deutlich an der Entwicklung der Zahl an Erwerbstätigen im Laufe der Geschichte ablesen läßt. Von diesem hing aber auch die Möglichkeit eines Nebenerwerbes für die Bauern ab. mit dem Wegfall des Bergbaues kam es zu einer teilweisen Verarmung der Bevölkerung und dadurch zu vermehrter Abwanderung.

In den Gemeinden Ardning und Hall finden sich am linken Ennsufer und in den Gemeinden Aigen, Admont und Krumau am rechten Ennsufer ausgedehnte Torfmoore. Das Torf wurde als Brennmaterial verwendet, man versuchte Torfziegel zu verkohlen. Das Torfwerk Admont beschäftigte 1952 ca. 50 Mitarbeiter. Zu dieser Zeit gab es Absatzhöchstleistungen. Heute ist der Betrieb mit seinen 10 Beschäftigten der letzte noch aktive Torfabbau im Ennstal, doch das Moor ist bereits zu 70% ausgetorft.

1976 wurde das Pürgschachen-Moor durch den WWF vom Benediktiner- Stift Admont für 20 Jahre gepachtet und nach den Bestimmungen der „Ramsar-Konvention“ unter besonderen Schutz gestellt.

Aufzeichnungen über den Waldzustand sowie Art und Möglichkeit der Holznutzung existieren erst seit der Stiftsgründung in Admont. Die Region Gesäuse war zu dieser Zeit vermutlich von geschlossenen, lediglich der Jagdnutzung unterworfenen Urwäldern geprägt. Mit dem Eisenwesen stieg jedoch der Verbrauch an Holz und es begann eine schonungslose Abholzung der Wälder. Erst im auslaufenden 15. Jhdt. erließ Kaiser Maximilian I eine strenge Waldordnung, wonach die Nutzung aller Hochwälder nur mehr zum Zwecke der Kohlung und Roheisengewinnung gestattet war. Auch Ferdinand I schränkte die Holznutzung des Stiftes ein. Zum Zwecke des Abtransportes baute man Rinnen und kleine Stauwerke in die Seitengräben, die das Holz in die Enns transportierten, von dort kam es nach Hieflau in das Zentrum der Holzverkohlung.

1872 lieferte man mit der Kronprinz-Rudolf Bahn Steinkohle zur Erzverhüttung und verschlechterte die wirtschaftliche Rentabilität der Holzkohlenerzeugung. Während die jagdlich interessanten Teile von Kaiser Franz Josef I und verschiedenen Adelsfamilien gekauft wurden, übernahm das Erzherzogtum Steiermark die abgewirtschafteten Wälder im Gesäuse. Die Landesstände kauften schwer bringbare Waldungen im Raum St. Gallen, Laussatal um im Johnsbachtal. 1889 wurden die Steirmärkischen Landesforste gegründet, die die Sanierung der abgeholzten Waldflächen übernahmen. Schutz – und Bannwälder wurden angelegt, um die exponierten und durch Lawinen, Steinschlag und Muren extrem gefährdeten Bahn- und Straßenbauten zu schützen.

Die aktuellen Besitzverhältnisse der Wälder in den Gesäusebergen teilen sich überwiegend zwischen den Landesforsten (2/3) und dem Stift (1/4), während sich nur kleine Flächen in privater Hand befinden.

Auch für die Jagd bestehen für die Zeit vor der Stiftsgründung keine Aufzeichnungen. Kaiser Maximilian I hatte die gesamte Jagd auf stiftseigenen Gründen in der Obersteiermark gepachtet und erklärte alles Wild zu seinem Eigentum. Um 1848 wurde das Wild als Allgemeingut definiert, 1849 ging das Jagdrecht auf den Grundbesitzer über, nachdem es in der Zwischenzeit zu einer großen Zahl von Wildabschüssen gekommen war. Seit 1938 wird eine genaue Erfassung der Wildstände nach Klassen und Arten durchgeführt.

Die erste Alm in der Region wird 1074 als „alpis Enstalar“ erwähnt und befand sich am Übergang vom Enns- ins Murtal. 1139 werden eine Reihe von Almen erwähnt, wobei sich 9 in der Region und 3 davon in Johnsbach befanden. Im 16. Jhdt. wurden durch die Schlägerungen für die Salz-, Eisen- und Metallbergbau Weidegebiete geschaffen und weitere Almen errichtet. Als Reaktion darauf gab es noch im 16. Jhdt. durch Erzbischof Wolf Dietrich Gesetze gegen die Überbeanspruchung der Almen. 1848 nach der Bauernbefreiung wanderten viele Bauern ab, da sie mit den Hypotheken nicht zu Rande kamen. Auch nach Ende des zweiten Weltkrieges mußten aus Mangel an landwirtschaftlichem Personal viele Senn- und Haltalmen aufgelassen werden oder auf Galtviehalmen umgestellt werden.

¾ der Almen im Gesäuse sind Niederalmen (unter 1300m Seehöhe), ¼ sind Mittelalmen, während Lagen über 1600m almfrei bleiben. Größere Almregionen liegen am Talschluß von Johnsbach, am Neuburgsattel und auf der Wagenbänkalm. inzwischen teilweise aufgelassene Almen existieren außerdem an den Nordwesthängen der Reichensteingruppe. Etwa 85% der Almen sind durch Forststraßen und ca. 15% durch Steige erreichbar.

Von einzelnen Reisenden, so auch von Peter Rosegger, wurde das Gesäuse schon früh begeistert beschrieben. Der Aufschwung des Tourismus begann aber erst mit der Fertigstellung der Erherzog- Rudolph- Bahn im Jahr 1872. Um die Jahrhundertwende war Admont ein bekannter und beliebter Urlaubsort und auch in der Zwischenkriegszeit und nach dem zweiten Weltkrieg konnten steigende Nächtigungszahlen verzeichnet werden. Den absoluten Höhepunkt erreichte Admont **1973 mit 80.256 Nächtigungen**. Seither gehen die Zahlen zurück. Der alpine Tourismus begann mit der verkehrsmäßigen Erschließung des Gesäuses, vor allem der Bau der Bahn machte den Bergtourismus im Gesäuse erst im größerem Ausmaß möglich. Die Erstbesteigungen fanden laut Alpinliteratur vor allem zwischen 1866 und 1877 statt.

J. Nationalpark und Tourismusbüro als Einheit

(am Beispiel Nationalpark Kalkalpen, Gemeinde Großraming)

Die Gemeinde Großraming liegt am östlichen Rand des Nationalparkgebietes und ist von der Größe und der Struktur mit Admont vergleichbar. Sie hat ungefähr 3000 Einwohner, die sich hauptsächlich aus Landwirten und Pendlern zusammensetzen.

Vor ca. 20 Jahren konnte man mit einer durchschnittlichen Nächtigungszahl von 25000 p.a. ausgehen, die kurz vor Nationalparkbeginn auf etwa 10000 Nächtigungen p.a. zurückgegangen ist. Seit Nationalparkbestehen ist wieder eine steigende Tendenz, die Übernachtungen betreffend, zu erkennen. Im letzten Jahr waren es 6% Steigerung der Nächtigungen.

Die Unterkünfte der Nationalparkregion Ennstal waren schon vor Entstehung des Nationalparkes vorhanden, sie wurden dem heutigen Standart, mit Hilfe von EU-Förderungen angepaßt und werden im einem gemeinsamen Folder, als „Urlaubszuhause der Nationalparkregion Ennstal“ zusammengefaßt und gemeinsam vermarktet. Der Folder wurde in Hotels, Landgasthöfe, Sportanbieter, Gasthöfe, Pensionen, Urlaub auf dem Bauernhof, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Jugendherbergen, Almen, Selbstversorger-Schutzhütten und Campingplätze unterteilt und bietet daher einen optimalen Überblick über die Unterkunftsmöglichkeiten der gesamten Region. Eine Übersichtskarte gibt genauen Einblick, wo sich einzelne Orte befinden und welche Unterkunftsmöglichkeiten die einzelnen Orte beinhalten.

Eine Besonderheit der Region sind 11 Landwirte, die sich unter dem Namen Nationalpark-Bauernhöfe zusammengeschlossen haben und sich selbst mit „Blumen“, die den „Sternen“ der Gastronomie entsprechen, kategorisieren. Gemeinsam bieten sie nicht nur hauseigene Produkte an, die sie in einem Bauernladen in der Linzer Arkade vermarkten, sondern das vielseitige, gut durchdachte Programm reicht von Getreidemahlen, Brotbacken, Angeln, Kräuterurlaub, bäuerliches Kunsthandwerk, über „Viehnachschaun“ bis zur Spurensuche im Erlebniswald für Kinder. Auch hier erleichtert die Zusammenarbeit das Marketing, die Vermarktung selbst und hebt den Standart des Einzelnen. Die Qualität geht vor Quantität und ist ein typisches Beispiel für nachhaltige Landwirtschaft.

Die Almen des Nationalparkes Kalkalpen wurden auch mit Hilfe von EU-Förderungen und Zuschüssen den Nationalparkes mit Pflanzenkläranlagen, Photovoltaik und solarthermischen Anlagen ausgestattet und sind beispielhaft für ökologische, nachhaltige Almen.

Im Bereich Reichraming wurde ein Parkplatz, der ungefähr 200 Autos fassen kann, vergebührt, um den motorisierten Individualverkehr auf ein erträgliches Maß einzuschränken. Man arbeitet zusätzlich Verkehrskonzepte aus um die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten.

Betrachtet man die Bildungsstatistik des Nationalparkes Kalkalpen von 1995-1997 erkennt man einen deutlichen Anstieg der Bildungstouristen sowohl bei den Schulklassen, wie auch bei den Jugendlichen und den Erwachsenen. Inkludiert man die Führungen der österreichischen Bundesforste waren 1995 insgesamt 4695 Personen, 1997 schon 10029 Personen, die am Bildungsprogramm des Nationalparkes Kalkalpen Interesse fanden. Für 1998 werden 13000 Personen geschätzt.

Als Grundlage dieser Geschehnisse diene vor allem das gemeinsame Nationalpark- und Tourismusbüro in Großraming.

Folgende Überlegungen führten zur Zusammenlegung der Büros:

- Sowohl fixe Kosten (z.B. Miete) wie auch die variablen Kosten (z.B. Strom) werden geteilt.
- Ausgaben für Geräte (wie PC's) werden geringer und es können bessere Anlagen angeschafft werden. (Die PC-Anlagen in den Gemeinden und in den Fremdenverkehrsämtern sind teilweise veraltet und größtenteils fehlt das Geld um zu modernisieren, und somit fehlt die Grundvoraussetzung um effizient arbeiten zu können.)
- Werbekosten und Marketingkosten werden geteilt. (Werbekosten werden mit zunehmender Auftragsgröße billiger) Die Qualität der Folder, Prospekte, usw. kann gehoben werden.
- Der Besucher hat die Möglichkeit an einem Ort alle Informationen über die Region zu erhalten und ist nicht gezwungen von Büro zu Büro zu wandern. Ein Anruf in das zuständige Büro genügt, um Informationen einzuholen, nerventötendes Verbundenwerden oder erneutes Anrufen erübrigt sich.
- Geschultes, qualifiziertes Personal ist Grundvoraussetzung in jedem Betrieb. Das Personal sollte stets „up to date“ sein und Neuerungen sowie Änderungen als erstes erfahren. Würde jede Gemeinde eine(n) eigene(n) Sachverständige(n) für Nationalparkfragen beauftragen, wäre dies mit hohem finanziellem Aufwand verbunden und dauernde Schulungen und Weiterbildungen wären nicht möglich.
- Ideen bzw. Projekte können schneller umgesetzt werden. (Gemeinsam wird entschieden, ausgearbeitet und vermarktet; endlose Faxpartien und Telefonate fallen weg.)
- Das Büro soll die zentrale Anlaufstelle, für jedermann bekannt und zugänglich, sein, welches Information erhält und wenn nötig weiterleitet, und für Fragen auch die entsprechenden Antworten haben sollte.

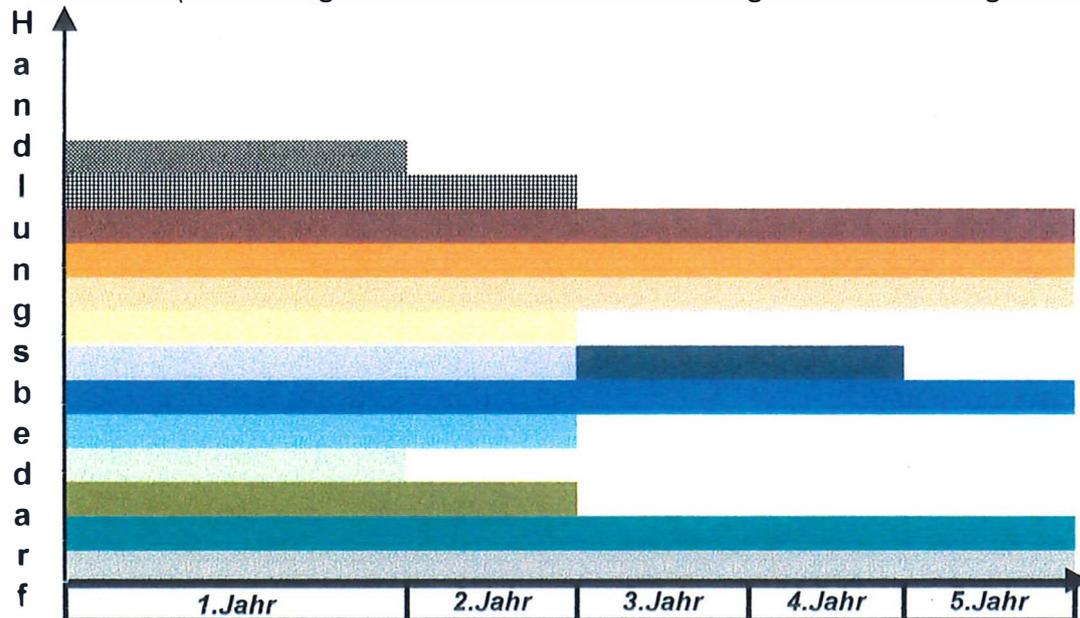
K. Handlungsbedarf

(Dieser Abschnitt stellt einen Ausschnitt des gesamten Handlungsbedarfes dar.)

- ◆ Bewußtseinsbildung der einheimischen Bevölkerung
- ◆ Vernetzung des Handels, des Gewerbes, des Tourismus und der Landwirtschaft
- ◆ Zusammenlegung des Nationalpark- und Fremdenverkehrsbüros
- ◆ Ausbildung von qualifiziertem Personal
- ◆ Leitbild für die Region erstellen
- ◆ Verkehrskonzepte erstellen
- ◆ „corporate identity“ für jeden Ort
- ◆ Schaffung von Bildungsprogrammen (Kinder, Erwachsene, Schüler)
- ◆ Ausrichtung der Hütten auf umweltgerechten Betrieb (Photovoltaik-und Solaranlagen, Pflanzenkläranlagen)
- ◆ touristisches Angebot verbessern
- ◆ Ortsbildverbesserungen
- ◆ Schaffung einer Stelle für die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
- ◆ Schaffung einer Plattform für die Wahrnehmung von Bürgerinteressen
- ◆ gemeinsame Prospekte und Folder schaffen

K. Handlungsbedarf

(dieses Diagramm ist nur ein Ausschnitt des gesamten Handlungsbedarfes)



-  Bewußtseinsbildung der einheimischen Bevölkerung
 -  Vernetzung des Handels, des Gewerbes, des Tourismus und der Landwirtschaft
 -  Zusammenlegung des Nationalpark- und Fremdenverkehrsbüros
 -  Ausbildung der Nationalparkbetreuer
 -  Leitbild für die Region erstellen
 -  Verkehrskonzepte erstellen
 -  Erstellung corporate identity für jeden Ort
 -  Schaffung von Bildungsprogrammen
 -  Ausrichtung der Hütten auf umweltgerechten Betrieb
 -  touristisches Angebot verbessern
 -  Ortsbildverbesserungen
 -  Schaffung einer Stelle für die Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
 -  gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Nationalpark-Tourismusverband-Landwirtschaft
-  Entwicklung

L. Wirtschaftliche Ziele eines Nationalparkes

a. Regionaler Effekt:

- ◆ Umfassender Naturschutz garantiert die Erhaltung natürlich funktionierender Ökosysteme mit der ihr eigenen typischen Tier- und Pflanzenwelt.
- ◆ Schutz und Sicherung von wertvollen Kulturlandschaften mit bundesweit repräsentativer Bedeutung.
- ◆ Forschungs-, Bildungs-, - und Erholungsangebote für Besucher der heutigen und vor allem der kommenden Generationen.
- ◆ Zwangsläufige Aufwertung der Lebensqualität, Aufwertung von Grund und Boden im NP naher Umgebung.
- ◆ Sicherung und Garantie des zukunftsorientiertem sanften Erlebnistourismus.

b. Direkte wirtschaftliche Ziele:

- ◆ Schaffung und Sicherung von bestehenden und neuen Arbeitsplätzen infolge Verwaltung und Forschung im NP.
- ◆ Erhöhung von Informations- und Bildungsangeboten zum Zweck des Naturverständnisses besonders bei der Jugend.
- ◆ Entschädigung von Bund und Land für die im Einkommen betroffenen Grundeigentümer deren eingebrachte Grundflächen zur Errichtung des NP notwendig sind (Vertragsnaturschutz)
- ◆ Konsolidierung bzw. Erhöhung der Gästenächtigungen durch Naturtourismus in Verbindung einer gemeinsamen Kultur- und Museumspolitik mit dem Benediktinerstift Admont und dem NP Eisenwurzen.
- ◆ Sicherung bez. Ausbau des bäuerlichen Einkommens infolge Direktvertrieb der Agrarprodukte.

c. Indirekte wirtschaftliche Effekte:

- ◆ Positive Bewußtseinsbildung bei der NP involvierten Bevölkerung.
- ◆ Wirtschaftliche Stärkung der NP Region durch Dorferneuerung (Ortsbildverbesserung)
- ◆ Ausbildung und Einsatz von qualifiziertem Personal.
- ◆ Hemmung der anhaltenden Abwanderung durch Erhaltung und infolge eines NP noch verbessertem qualitativ wertvollen Lebensraumes.
- ◆ Schaffung des einzigartigen Qualitätssiegel für Agrarprodukte „Nationalpark Produkt“
- ◆ Erhöhung der Werbewirksamkeit der Region durch NP in Verbindung mit Admont „Tor zum Gesäuse“, „Größte Stiftsbibliothek der Welt“, „schönste Jugendherberge Europas“.
- ◆ Gleichgeschaltete Verbesserung der prekären Arbeitsmarktsituation des Bezirkes Liezen im tertiärem Bereich (Dienstleistungsbereich)
- ◆ Schulwandertage im NP als Identifikation mit unserer Heimat Steiermark.
- ◆ Kooperation mit Stift und ihren Aktivitäten.
- ◆ Angebote an die finanziell potente Zielgruppe der Pensionisten zur Erholung bzw. körperlichen und geistigen Aktivitäten im NP.

d. Forschungsziele:

- ◆ Errichtung einer Klimaforschungsstation sowie Erforschung von Extensivierungsmodellen in der Landwirtschaft für zukünftiges Überleben der Bauern im Hochlagen.

M. Zusammenfassung

Ein Nationalpark ist ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird. Ein Nationalpark ist ein natürliches Landgebiet oder marines Gebiet, welches ausgewiesen wurde, um:

- *die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme im Interesse der heutigen und kommender Generationen zu schützen (Vorsorgeprinzip)*
- *Nutzungen oder Inanspruchnahme, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen.*
- *Und eine Basis für geistig – seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.*

Die oberste zuständige Behörde eines Staates sollte im Normalfall Eigentümer des Schutzgebietes und dafür verantwortlich sein. Die Verantwortung kann aber auch einer anderen Regierungsstelle, einem Gremium von Vertretern der einheimischen Bevölkerung, einer Stiftung oder einer anderen rechtlich anerkannten Organisation übertragen werden, die das Gebiet einem dauerhaften Schutz gewidmet hat.

Seit 1994 hat Österreich das erste von der IUCN akzeptierte Schutzgebiet der Kategorie II, den Nationalpark Neusiedlersee – Seewinkel. Mittlerweile gibt es im Bundesgebiet drei international anerkannte Nationalparke. Wir haben ein relativ junges Nationalparkwesen, im Vergleich zu anderen Staaten. Nicht alle Eckpunkte sind ausdiskutiert und fertig entwickelt.

Nachhaltige Entwicklung, die seit der Rio- Konferenz 1992 in aller Munde ist, stellt ein anthropozentrisches Konzept, dar, welches ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Aspekte beinhaltet. Ein entscheidender Grundsatz der Nachhaltigkeit ist es, einen gemeinsamen Nenner zwischen der in der Region lebenden Bevölkerung und den Zielsetzungen des Naturschutzes zu finden. Daraus folgt, daß einer Region, die zu einem großen Teil vom Tourismus lebt, diese Grundlage nicht genommen werden darf, sondern die Art des Tourismus zu umstrukturieren ist, daß sie naturverträglich wird und dennoch der Bevölkerung als Existensgrundlage dienen kann. Eine Nationalparkregion birgt vielschichtige Lösungsansätze für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Wirtschaftliche Interessen, Umweltschutz und gesellschaftliche Bedürfnisse stehen oftmals im Gegensatz zueinander. Diese Bereich gehören optimal aufeinander abgestimmt. Die nachfolgenden sieben Nachhaltigkeitsprinzipien sollen kommunales Planen, Entscheiden und Handeln auf diese Perspektive hin unterstützen.

Prinzip der regionalen Identität
Prinzip der Orientierung am Natürlichen
Prinzip der Langfristigkeit
Prinzip des Vorranges der Qualitäten
Prinzip der Vielfalt
Prinzip der Partnerschaftlichkeit
Prinzip der Nähe

Die touristische Entwicklung des Alpenraumes war seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre durch ein rasches und massenhaftes Wachstum gekennzeichnet. In vielen Tälern und Gemeinden war der Tourismus die einzige wirtschaftliche Alternative, die neben der Berglandwirtschaft Fuß fassen konnte. Die Existenz der vom Tourismus verursachten Probleme ist seit vielen Jahren bekannt, lange Zeit hindurch ist aber wenig zu ihrer Bewältigung unternommen worden.

Der intelligente Tourismus, den man im Zuge eines Nationalparks verfolgen könnte, zeichnet sich durch einen schonungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen aus. Ziel des intelligenten Tourismus ist ein wirtschaftlicher Erfolg, der auf einem angemessenen Preis – Leistungsverhältnis beruht, in das auch die Landschaft als Kostenfaktor Eingang findet. Er soll Dauersiedlungsraum erhalten, traditionelle Kulturlandschaft pflegen, bindet die Bevölkerung mit ein, erweitert das Bewußtsein. Mit Hilfe von touristischen Leitbildern wird der Tourismus mit den übrigen Lebensbereichen vernetzt durch die Auseinandersetzung mit der Entstehung des Siedlungsraumes wird auf individuelle Gegebenheiten eingegangen.

In der Nächtigungsstatistik von Admont, Hall und Weng sieht man einen deutlichen Rückgang der Besucher seit 1993. Die Region weist einen Mangel an Hotels und vor allem einen Mangel an Standard, vor allem bei den Privatzimmern, auf. Die Besucher kommen vorwiegend aus Wien, Wien- Umgebung und aus Deutschland. International hat die Region wenig Bedeutung. Geht man vom Querschnitt der Auslastungen einzelner Betriebe aus, dann stellt dieser einen geringen wirtschaftlichen Aspekt, dar. Mit diesen Auslastungen kann kein Betrieb investieren. Den Hauptanteil der Besucher nehmen die Altersgruppen von 28 bis 67 Jahren ein, es müssen mehr „Attraktionen“ für jüngere Besucher geschaffen, oder vermarktet, werden, da sie die Gäste der Zukunft darstellen.

Die Kulturgeschichte der Region zeigt viele Ansätze für Bildungs- und Forschungstourismus, die einzigartige Landschaft bietet vielschichtige Möglichkeiten, zusammengefaßt in einer Nationalparkregion, um das Gebiet zu stabilisieren und auch jüngeren Generationen die Möglichkeit zu bieten, sich hier weiterhin niederzulassen.

N. Offene Fragen

- ◆ genauere Statistik der Region Gesäuse
- ◆ Nachhaltige Regionalentwicklung
- ◆ Verkehrskonzepte
- ◆ Förderungen (EU, Bund, Land)
- ◆ Direktvermarktungsmöglichkeiten für die Landwirte
- ◆ Struktur und Aufbau eines gemeinsamen Tourismus- und Nationalparkbüros
- ◆ Handlungsbedarf
- ◆ Ökoaudit Hütten

O. Literaturnachweis

*Tourismus- Management
(Tourismus-Marketing und Fremdenverkehrsplanung)*

Haedrich Günther, Claude Kaspar, Kristiane Klemm, Edgar Kreilkamp

Nationalpark und Nachhaltigkeit
(Musterregion Phyrn-Eisenwurzen)

ÖGNU-Text Jänner 1997

Ziele, Probleme und Strategien von Nationalparks

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Tun und unterlassen
(Elemente für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen)

CIPRA 1995/ 13

Grundsätze für Nationalparke in Österreich

Umweltforum Nr.3/ August 1992

Fremdenverkehrsstatistiken

Gemeinden Weng, Hall, Johnsbach, Fremdenverkehrsbüro Admont

Nationalpark Gesäuse Info-Broschüre

Weissensteiner Dieter, DI Stelzl Andrea

Leitbild Grundkonzept

Nationalparkbüro Kalkalpen/ Großraming Oberösterreich